



EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
Europäischer Fonds
für Regionale Entwicklung


Land Salzburg

Für unser Land!

REGIONALENTWICKLUNG

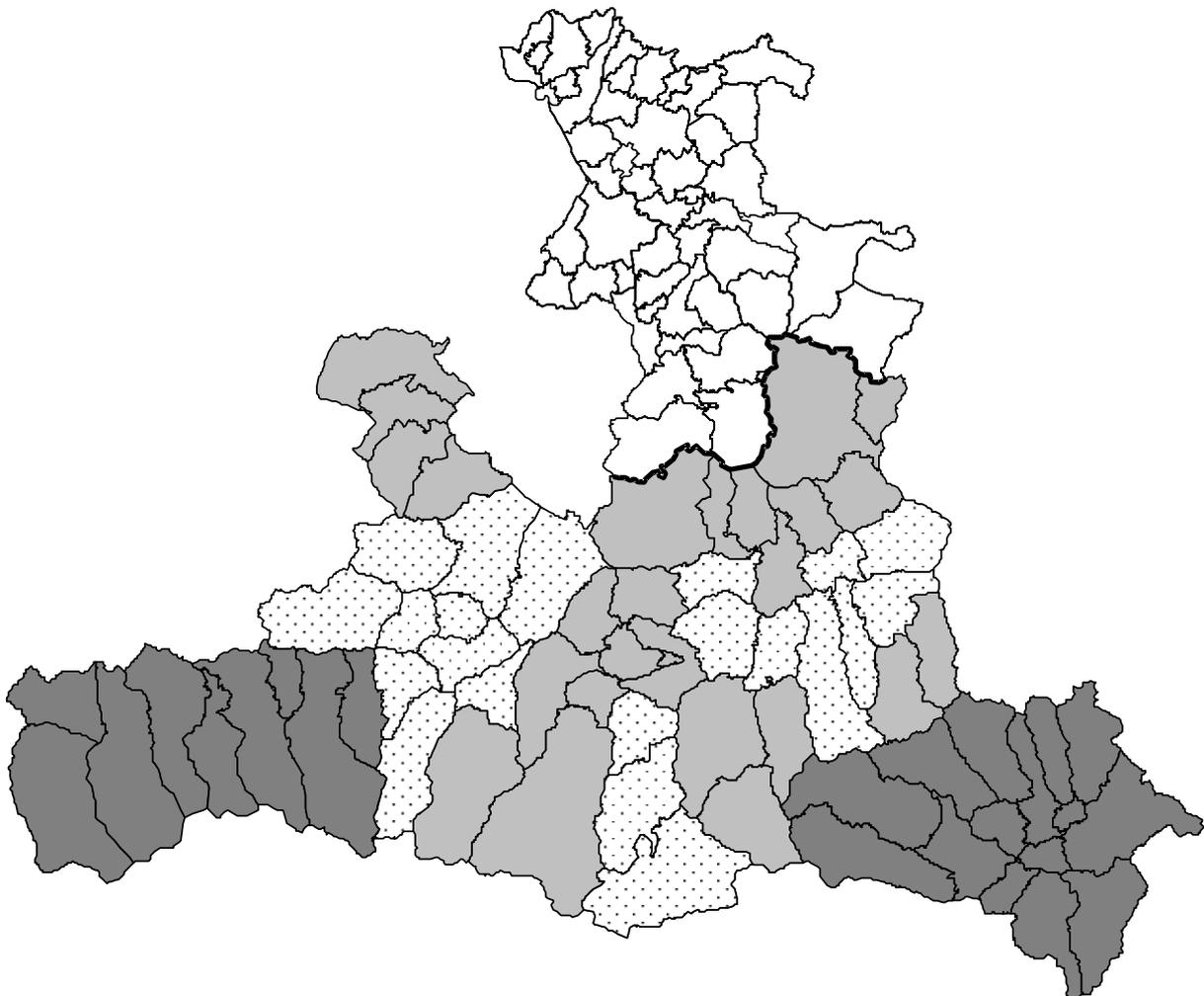
UND

EU-REGIONALPOLITIK

Ergänzung zur Programmplanung

Ziel 2 Salzburg 2000-2006

aktualisierte Fassung 5.12.2006,
EK-Annahme am 21.03. 2007



I. Einleitung	3
II. Maßnahmenbeschreibungen zum EPPD Salzburg	4
PRIORITÄTSACHSE I: Tourismus und Freizeitwirtschaft	5
Maßnahme 1: Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperation sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen	5
Maßnahme 2: Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Destinationsentwicklung	12
Maßnahme 3: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes	20
PRIORITÄTSACHSE II: Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen.....	23
Maßnahme 1: Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte	23
Maßnahme 2: Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandssicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU	27
Maßnahme 3: Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen	39
PRIORITÄTSACHSE III: Regionalentwicklung.....	44
Maßnahme 1: Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich.....	44
Maßnahme 2: Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperationen	49
Maßnahme 3: Regionalmanagement	53
Maßnahme 4: Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen.....	56
PRIORITÄTSACHSE IV: Technische Hilfe für die Programmumsetzung	60
Maßnahme 1: Technische Hilfe im engeren Sinn.....	60
Maßnahme 2: Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	62
III. Richtlinien zur Umsetzung des Programms	64
IV. Finanzierung - Finanzplan	71
V. Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Ziel 2-Programm Salzburg	72
VI. Monitoring und elektronischer Datenaustausch	74
Ergänzung zur Programmplanung Ziel 2 Salzburg 2000 - 2006	77
Annex 1 - Abgrenzung EFRE -EAGFL.....	77
Annex 2 - Finanztabellen.....	80

I. Einleitung

Der Entwurf des Ziel 2- und Phasing out-Programms Salzburg 2000 – 2006/2005 wurde nach Genehmigung der Salzburger Landesregierung und des Ministerrats am 18. April 2000 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Programm-genehmigung ist am 16. März 2001 erfolgt.

Jedem Programm ist eine Ergänzung zur Programmplanung beizugeben, die von der Verwaltungsbehörde zu erstellen ist und einer Zustimmung des Begleitausschusses bedarf. Spätestens drei Monate nach Programmgenehmigung ist die Ergänzung zur Programmplanung der Kommission zur Information zu übermitteln.

Gemäß Art. 18 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 umfasst die Ergänzung zur Programmplanung

- die Maßnahmenbeschreibungen zur Durchführung der Schwerpunkte/Prioritäten des EPPD
- einschließlich der Bestimmung der Kategorien der Endbegünstigten (Förderungsempfänger)
- sowie der zur Umsetzung des Programms verwendeten Richtlinien
- den Finanzierungsplan für jede Maßnahme sowohl für die Ziel 2- als auch die Phasing-out -Gebiete
- die Publizitätsmaßnahmen
- Informationen über das Monitoring und den elektronischen Datenaustausch (in Ergänzung zum EPPD-Kapitel 9 – Programmdurchführung) .

II. Maßnahmenbeschreibungen zum EPPD Salzburg

Verfahren für die Projektauswahl:

Um die strategischen Vorgaben insbesondere hinsichtlich der Gemeinschaftspolitiken Beschäftigung, Umwelt und Chancengleichheit auch bei der Programmumsetzung gewährleisten zu können, gelten für alle Maßnahmen folgende Projektselektionskriterien:

- Arbeitsplatzorientierung:
 - a) Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - b) Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze
- Umwelt:
 - a) hauptsächlich umweltorientiert
 - b) umweltfreundlich,
 - c) umweltneutral
- Chancengleichheit:
 - a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet
 - b) die Gleichbehandlung fördernd,
 - c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral

Indikatorenerfassung auf Programm- und Projektebene

Indikatoren auf Ebene des Gesamtprogramms und der Prioritätsachsen (Kapitel 8.2. des EPPD Salzburg) werden im Zusammenhang mit der Evaluierung erhoben.

Sämtliche Indikatoren, welche in den nachstehend angeführten Maßnahmenblättern unter dem Kapitel „Indikatoren für Begleitung und Bewertung“ angeführt sind, werden im Rahmen des zentralen Monitoringsystems auf Einzelprojektebene erfasst. Diese wurden unter Berücksichtigung der österreichweit einheitlichen Kernindikatoren als Mindestsatz generiert.

**PRIORITÄTSACHSE I:
Tourismus und Freizeitwirtschaft**

Maßnahme 1: Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperation sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen

Teilmaßnahme 1: Modernisierungsinvestitionen und investive Maßnahmen bei Kooperationen von Tourismusbetrieben

Teilmaßnahme 2: Einzel- und überbetriebliche Beratungs- und Qualifizierungsleistungen

Beschreibung der Teilmaßnahme 1:

Die Maßnahme fördert Investitionen zur Verbesserung des Leistungsangebotes touristischer Betriebe, wobei eine wesentliche Qualitätsverbesserung bzw. qualitative Angebotsverbesserung dieser Betriebe bewirkt werden muss. Sie umfasst Investitionen zur Innovation, Modernisierung, Rationalisierung, Betriebsgrößenoptimierung, Kooperationen und Cluster, qualitative Verbesserungen in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben und Campingplätzen.

Schwerpunktinvestitionen sollen unterstützt werden, welche die Dynamik von bestehenden und neugegründeten sowie übernommenen kleinen und mittleren Unternehmen stärken.

Code-Nr.: 171

Generelle Zielsetzungen:

Verbesserung der Angebotsqualität in Tourismusbetrieben, Schaffung bzw. Ausbau von betrieblichen Angeboten in zukunftssträchtigen touristischen Marktsegmenten (Diversifizierung des touristischen Angebots), Schaffung bzw. Verbesserung von zwischenbetrieblich genutzten touristischen Einrichtungen (z.B. Kinderspielplätze und -betreuungseinrichtungen, Schlechtwetterprogramme und -einrichtungen in Tourismusbetrieben), um dadurch den Einstieg in höherpreisige, wachstumsstarke Marktsegmente zu beschleunigen, die Qualität des regionalen Tourismusangebots zu verbessern und die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Förderungsempfänger:

- KMU (lt. EU-Definition) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Große Unternehmen im nationalen Regionalförderungsgebiet (Lungau)

Förderungsgegenstand:

- Förderung von betrieblichen Modernisierungsinvestitionen, die die Angebotsqualität verbessern
- Förderung von Produktinnovationen in touristischen Betrieben, die zur Erreichung neuer GästInnenschichten und zur zukunftssträchtigen Differenzierung des regionalen Angebots dienen
- Förderung von touristischen Investitionen, die zwischenbetrieblich genutzt bzw. die im Rahmen von zwischenbetrieblichen Kooperationen getätigt werden

Projektauswahlkriterien:**Mindestkriterien:**

- Im Bereich der Beherbergungsbetriebe muss nach Maßnahmendurchführung zumindest die 3-Sterne-Kategorie erreicht sein und alle Zimmer Bad/Dusche und WC aufweisen (Ausnahmen bei baulichen Schwierigkeiten)
- Mindestprojektgröße: mindestens EURO 70.000 Gesamtkosten und 5.000 Euro EFRE-Mittel

Prioritätskriterien:

Die Ermittlung der Gesamtförderung soll nach objektiven Kriterien auf Basis der nachfolgend dargestellten Bewertungsdimensionen erfolgen:

- Beschäftigungseffekte
- Innovationsgrad
- Regionalwirtschaftliche Relevanz
- Kooperationsvorhaben
- Kompatibilität mit regionalen touristischen Leitbildern

Förderfähige Kosten:

- materielle (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Einrichtung) Investitionen
- immaterielle (z.B. Marketing, Innovation) Investitionen

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorene Zuschüsse

Höhe: max. 15 % der förderbaren Gesamtkosten

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht max. erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln - nicht überschritten wird.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-Tourismus-Förderung 2001 - 2006
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Parkring 12a/Stiege 8, A-1011 Wien (=Maßnahmenverantwortliche Stelle)

Ex-ante Bewertung:**Situation auf dem Arbeitsmarkt:**

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse I kohärent, insbesondere trägt sie zur Schaffung neuer touristischer Angebote und Attraktionen, zur qualitativen Verbesserung des Angebots sowie zur regionalen Spezialisierung und zur Forcierung regionsspezifischer Angebote bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Bei der Modernisierung von Tourismusbetrieben ist aus Gründen der betriebswirtschaftlichen Effizienz und der technologischen Entwicklung im Regelfall von einer Abnahme des spezifischen Anfalls und Abwasser und Abfällen und des spezifischen Energiebedarfs auszugehen. Veränderungen an der Bausubstanz können zu unterschiedlichen strukturellen Einwirkungen führen und sind deshalb in ihrer Tendenz nicht einschätzbar.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:Output-Indikatoren:

- Anzahl der geförderten Projekte: 15
- Projektträger: KU/ MU/GU
- Rechtsform: EU/ PG / KG/privatrechtl. U/ GK/ Verein/ Sonstige/
- Projekttyp : Neugründung/Modernisierung, Neuausrichtung
- Projektkategorie: Beherberung / Gastronomie / Sport, Freizeit / Camping /

Ergebnis-Indikatoren:

- Zahl der Qualitätsbetten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss 18.373
- Zahl der geplanten/ tatsächlich neu geschaffenen Qualitätsbetten: 0 (da es eher zu einer Höherkategorisierung von 3-Stern-Betten zu 4/5-Stern-Betten kommt)

Wirkungsindikatoren:

- Zahl der geplanten/ tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze
- Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss
- Neu gegründetes/ übernommenes Unternehmen existiert / existiert nicht nach 2 Jahren
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Beschreibung der Teilmaßnahme 2:

A) Beratungsmaßnahmen (Bereiche: Internationalisierung, Marketing, Umwelt, etc.)

B) Kooperationen, insbesondere auf betrieblicher Ebene sowie Aufbau und Ausbau von überbetrieblichen unternehmensbezogenen Einrichtungen (Servicezentrum der Tourismusvereine, etc.) sowie die Erarbeitung von Netzwerk- oder Beratungsprogrammen, die Durchführung von Messen, Marketing-Maßnahmen, die Entwicklung und Durchführung von Freizeit- oder Kulturaktivitäten etc. durch solche überbetrieblichen Einrichtungen

Code-Nr.: 172

Generelle Zielsetzungen:

Externe Beratungs- und Ausbildungsleistungen zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit an neue Markterfordernisse und die internationale Konkurrenz, Verbesserung der Voraussetzungen von Unternehmensgründungen, Erhöhung des Beschäftigungsvolumens, der Innovationskraft und der Unternehmensdynamik.

Unterstützung von Kooperationen auf betrieblicher Ebene und auf der Ebene von touristischen Organisationen durch Bildung von nachhaltigen Kooperationen und Zusammenschlüssen sowie eine Erhöhung der Professionalität und Verbesserung der Effizienz des Marktauftritts.

Förderungsempfänger:

Physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechts und eingetragene Erwerbsgesellschaften sowie Interessens- und Arbeitsgemeinschaften, Tourismusverbände u.ä., und sonstige Rechtsträger mit Ausnahme von Gebietskörperschaften.

Förderungsgegenstand:

Externe (Beratungs-)leistungen in den Bereichen Marktstrategien (inkl. ev. Marktforschung) und Produktentwicklung zum Ansprechen neuer Gäste und zur Erarbeitung oder Umsetzung eines neuen Produkt-Markt-Konzeptes, strategische Unternehmensplanung. Externe Ausbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit oben genannten Vorhaben durchgeführt werden.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kooperation von Unternehmen mit einer gemeinsamen Kapazität von i.d.R. 300 Betten bzw. Regionskooperationen mit einem Potenzial von über 300.000 Nächtigungen zur Erreichung eines gemeinsamen wirtschaftlichen Ziels auf Basis eines Konzeptes und einer Kooperationsvereinbarung in schriftlicher Form.

Projektauswahlkriterien:

1. Mindestkriterien:

- Das Projekt trägt zur Umsetzung der Schwerpunkt-Leitziele bzw. der definierten spezifischen Unterziele bei
- Vorhandensein von in der Regel 300 Betten bei Unternehmenskooperationen bzw. 300.000 Nächtigungen bei Regionskooperationen
- Die Maßnahmen müssen eine entsprechende Marktorientierung aufweisen
- Es muss Übereinstimmung gegeben sein zwischen den geplanten Maßnahmen und regionalen Tourismusentwicklungs- bzw. förderungskonzepten und Raumordnungskonzepten mit Tourismusbezug (soweit vorhanden)
- Mindestprojektgröße: 20.000 Euro
- Vorhandensein eines schriftlichen Kooperationskonzeptes
- Vorhandensein einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung

2. Prioritätskriterien

3. Nachhaltigkeit betrieblich räumlicher, inhaltlicher Dimension und Intensität
4. Grad der Abstimmung mit der reg. Tourismusstrategie bzw. regionalen touristischen Leitbildern
5. Regionale und überregionale Bedeutung (Grad der Ausrichtung auf überregionalen Markt)
6. Innovationsgrad
7. Art und Umfang der Weiterbildungsveranstaltung (bei Weiterbildung im Tourismus)
8. Art und Umfang der kommunalen/regionalen Ausrichtung unter Einbindung möglichst vieler Betriebe einer Gemeinde/Region (bei Informations- und Kommunikationstechnologien)

Förderfähige Kosten:

Maßnahmen die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Förderungswerber beitragen, wie

- externe Beratungsleistungen in den Bereichen Marktstrategien (inkl. ev. Marktforschung) und Produktentwicklung zum Ansprechen neuer Gäste und zur Erarbeitung oder Umsetzung eines neuen Produkt-Markt-Konzeptes; Strategische Unternehmensplanung, externe Ausbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit oben genannten Vorhaben durchgeführt werden.
- Kosten der Konzepterstellung, Gründungs- und Startkosten, Kosten der Entwicklung von regionalen Dachmarken (inkl. Erstprospekt), Kosten von damit in Zusammenhang stehenden Anschaffungen wie insbesondere EDV-Vernetzungen u.ä. (soweit es sich nicht um Gemeinschaftseinrichtungen handelt),
- Kosten der Gründung eines Vertriebssystems und eines direkten Verkaufs, der Ausbildung sowie der Erfolgskontrolle.
- Externe Beratungshonorare (max. Euro 600,-- p.d. und 35 Tage im Falle von betrieblichen und 50 Tage im Fall von regionalen Kooperationen, zzgl. Nebenkosten im Ausmaß von höchstens 30 %).

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: max. 50 % EFRE-Mittel

Diese Förderungen werden als De-minimis-Beihilfe vergeben.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

- Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismus-Förderung 2000-2006 vom 11.9.2000, gem. § 4 des Bundesgesetzes über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen, BGBl. Nr. 432/1996 mit den Änderungen BGBl. I Nr. 34/1999 bzw. Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Top-Tourismus-Förderung 2000-2006
- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-Tourismus-Förderung 2001 - 2006

- Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Parkring 12a / Stiege 8, A-1011 Wien (= Maßnahmenverantwortliche Stelle)

Ex-ante Bewertung:

Situation auf dem Arbeitsmarkt:

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zum Oberziel "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit", indirekte positive Effekte sind auf die Oberziele "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse I kohärent, insbesondere trägt sie zur qualitativen Verbesserung des Angebots, zur Verbesserung des touristischen Marketings sowie zur regionalen Spezialisierung und zur Forcierung regionsspezifischer Angebote bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Diese Maßnahmen sind mit keiner umweltwirksamen physischen Aktivität verbunden und lösen deshalb auch keine Einwirkungen aus.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:

Output-Indikatoren:

- Anzahl der geförderten Projekte: 4
- Projektträger: KU / MU / GU
- Rechtsform: EU/ PG/ KG/Sonstige
- Projekttyp: Angebotsentwicklung/Sport-,Freizeitveranstaltung /Kulturveranstaltung/Sonstige touristische Softmaßnahmen

Wirkungsindikatoren:

- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung:

Ziel 2:

in Tsd. €	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel bzw. Eigenmittel	
	öffentliche Ausgaben		EU-Mittel (EFRE)		Nationale öffentl. Ausgaben			
Gesamtkosten	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
18.186	3.094	17,01 %	2.488	13,68 %	605	3,33 %	15.092	82,99 %

phasing out								
<i>in Tsd. €</i>	<i>ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)</i>							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
<i>10.908</i>	<i>1.613</i>	<i>14,79 %</i>	<i>1.223</i>	<i>11,21 %</i>	<i>390</i>	<i>3,58 %</i>	<i>9.295</i>	<i>85,21 %</i>

PRIORITÄTSACHSE I:

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Maßnahme 2: Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Destinationsentwicklung¹

Teilmaßnahme 1: Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen

Teilmaßnahme 2: Maßnahmen zur Destinationsentwicklung

Beschreibung der Teilmaßnahme 1:

Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen:
Schaffung bzw. Verbesserung von überbetrieblichen touristischen Infrastrukturen und Ergänzungsangeboten

Code-Nr.: 171, 173

Generelle Zielsetzungen:

Schaffung bzw. Verbesserung von überbetrieblichen Infrastrukturen zur Diversifizierung des touristischen Angebots und zur Stärkung regionaler Spezialisierung und zur Verbesserung des regionalen Angebotsprofils, um dadurch die internationale Wettbewerbssituation des ländlichen Raum Salzburgs (bzw. seiner Teilgebiete) am Tourismusmarkt zu verbessern

Förderungsempfänger:

- Non-Profit-Organisationen wie z.B. Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften sowie Rechtsträger im öffentlichen Eigentum
- Zwischenbetriebliche Kooperationen von KMU
- Tourismusverbände und regionale Tourismusorganisationen
- Betreiber von tourismusnahen, nicht einkommenschaffenden Infrastrukturen

Förderungsgegenstand:

- Förderung von Initiativen zur Schaffung und Attraktivierung von infrastrukturellen Einrichtungen und Einrichtungen im Kulturbereich, die als touristische Attraktionen dienen können (z.B. Museen)
- Förderung von Initiativen zur Schaffung von infrastrukturellen Einrichtungen im Sport-, Gesundheits- und Unterhaltungsbereich, die Ergänzungsangebote zu Angeboten von Tourismusbetrieben darstellen (z.B. im Wellness-, Gesundheits-, Therapie- oder Erlebnissporttourismus)
- Förderung von nicht einkommenschaffenden überbetrieblichen touristischen Infrastrukturen (z.B. Loipenanlagen, Wanderwege, Informations- und

¹Begründung für Teilung der Maßnahme: Im Vordergrund der Teilmaßnahme 1 steht vor allem die Förderung investiver Maßnahmen. Im Rahmen der Teilmaßnahme 2 sollen vorrangig Softmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Regionalmarken und die Verbesserung der Servicequalität von Tourismusverbänden gefördert werden.

<p>Kommunikationssysteme, gemeinschaftliche Freizeiteinrichtungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von erforderlichen Beratungs- und Planungsleistungen (inkl. der Erstmarktung)
<p>Projektauswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt unterstützt die Leitziele des Ziel 2-Programms und trägt zur Verwirklichung des strategischen Leitbildes für den ländlichen Raum Salzburgs bei. - Nachweis der regionalen und überregionalen Bedeutung - Nachweis des Kooperationsaspekts - Attraktivität bzw. Neuheit des Infrastrukturangebotes - Schaffung und Stärkung von touristischen Ergänzungsangeboten - Mindestinvestitionsvolumen (förderfähige Kosten): 70.000 Euro <p>Jene Projekte, die mehrere der obigen Auswahlkriterien erfüllen sowie einen höheren Beitrag zur Erreichung der einzelnen Ziele leisten, werden bevorzugt. Dies gilt ebenso für die Bemessung der Förderhöhe.</p>
<p>Förderfähige Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauinvestitionen inkl. -planung im projektnotwendigen Ausmaß - Grunderwerb inkl. Anschließung im projektnotwendigen Ausmaß - Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, Anlagen, Einrichtungen sowie Hard- und Software im Zuge der Neuerrichtung und Attraktivitätssteigerung von Infrastruktureinrichtungen - externe Kosten für Beratung, Konzepterstellung und Erstvermarktungsmaßnahmen
<p>Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:</p> <p>Art: verlorener Zuschuss Höhe: max. 50 % EFRE-Zuschuss</p> <p>Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus und Freizeitwirtschaft, die zum Zwecke der Errichtung und Nutzung von infrastrukturellen Einrichtungen kooperieren, können max. 15 % EFRE-Mittel gewährt werden.</p>
<p>Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:</p> <p>a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Strukturfondsmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 - 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 - 2005 Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11 <p>b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 - 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 - 2005 Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11 - Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismus-Förderung 2000-2006 vom 11.9.2000, gem. § 4 des Bundesgesetzes

über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen, BGBl. Nr. 432/1996 mit den Änderungen BGBl. I Nr. 34/1999 und

- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Top-Tourismus-Förderung 2001 - 2006
Beide: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Parkring 12a / Stiege 8, A-1011 Wien
- Richtlinien für die Einräumung von ERP-Krediten an die TOURISMUS-WIRTSCHAFT, die durch die Fachkommission beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemäß ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/62, in der Fassung der Bundesgesetze 508/74, 499/89 und 1105/94 entschieden werden.
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Parkring 12a / Stiege 8, A-1011 Wien
- Gemeindeausgleichsfonds (GAF) Richtlinien 1986 i.d.g.F.,
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11, Postfach 527, 5010 Salzburg
- Bundesstraßengesetz 1971 BGBl. Nr. 286/1971, i.d.F. BGBl. 182/1999, § 13 -
BM für Verkehr, Innovation und Technologie, 1011 Wien, Stubenring 1 und Amt
der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6, Postfach 527, 5010 Salzburg
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit,
Stubenring 1, 1010 Wien
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und
Kultur, Minoritenplatz 5, 1014 Wien
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien
- Einzelentscheidungen des Landes Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg
- Einzelentscheidungen von Gemeinden
- Einzelentscheidungen des Salzburger Nationalparkfonds, Kaprunerstr. 7, 5700
Zell am See

c) Für die Abwicklung der Teilmaßnahme verantwortliche Stelle:

Amt der Salzburger Landesregierung,, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler
Platz 11

Ex-ante Bewertung:

Situation auf dem Arbeitsmarkt:

Diese Teilmaßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der

Prioritätsachse I kohärent, insbesondere trägt sie zur Schaffung neuer touristischer Angebote und Attraktionen sowie zum qualitativen Ausbau touristischer Infrastruktur in den regionalen Spezialisierungsfeldern bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Das Ausmaß und die Art der Einwirkungen sind nicht definierbar, zumal neue Infrastrukturmaßnahmen unterschiedliche physische Aktivitäten wie z.B. die Errichtung von Wander- oder Bikingwegen oder infrastrukturelle Einrichtungen im Wellness-, Gesundheits-, Therapie- oder Erlebnissporttourismus umfassen können.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:

Output-Indikatoren:

- Anzahl der Projekte: 7
- Projektträger: KU/ MU/ GU
- Rechtsform: EU/PG/ KG/ GK/privatrechtliches Unt./Verein/ Sonstige
- 171 Projekttyp bzw. Art der Infrastruktur: Sport, Freizeit / Touristische Beratungs-, Infozentren / MB-Strecken, Wander-, Reitwege/tourismusrelevante Radwege/touristisches Kulturprojekt
- 171 Geplante/tatsächliche Länge der neuen Radwegestrecke (km): 5
- 173 Projekttyp: Netzwerkprojekt, überbetriebliches Beratungsprojekt / Messen, überbetriebliche Werbekampagnen, Konferenzen / kulturelle Aktivitäten

Wirkungsindikatoren:

- 171 Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss
- 173 Geplante Zahl / tatsächliche Zahl der Partner in Netzwerken, Kooperationen involviert : 21
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Beschreibung der Teilmaßnahme 2:

Zusammenschluss bzw. die Stärkung der Zusammenarbeit von Tourismusorganisationen und -verbänden sowie die Entwicklung von regionalen Tourismuskonzepten und Schaffung sowie Stärkung von „Regionalmarken“

Code-Nr.: 173

Generelle Zielsetzungen:

Schaffung serviceorientierter Organisationsstrukturen durch Vernetzung bzw. Zusammenschluss einzelner Tourismusorganisationen (keine Einzelbetriebe) zur Verbesserung des regionalen Angebotsprofils, zur Bildung bzw. Stärkung von "Regionalmarken" und regionalen touristischen Spezialisierungen, um Image und Bekanntheit des ländlichen Raums Salzburgs als Tourismusdestination zu verbessern

Förderungsempfänger:

- Tourismusverbände und regionale Tourismusorganisationen (keine touristischen Einzelbetriebe)

Förderungsgegenstand:

- Stärkung der regionalen Tourismusverbände bzw -organisationen durch Förderung investiver Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kooperation bzw. EDVmäßigen Vernetzung
- Zusammenschluss von Tourismusverbänden
- Förderung von externen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit organisatorischen Innovationen in Tourismusverbänden bzw -organisationen (zB Qualitätsmanagement)
- Förderung externer Kosten für Organisation und Erstvermarktung von regionalen Angeboten im Rahmen von Kooperationen verschiedener touristischer und tourismusnaher Organisationen
- Förderung von Studien und Konzepten zur Neuausrichtung regionaler Tourismusangebote sowie zur Entwicklung von Regionalmarken inklusive der Erstvermarktung

Projektauswahlkriterien:

- Das Projekt unterstützt die Leitziele des Ziel 2-Programms und trägt zur Verwirklichung des strategischen Leitbildes für den ländlichen Raum Salzburgs bei.
- Nachweis der regionalen und überregionalen Bedeutung
- Nachweis des Kooperationsaspekts
- Nachweis der Verbesserung der Servicequalität
- Förderfähige Kosten: mindestens 35.000 Euro

Jene Projekte, die mehrere der obigen Auswahlkriterien erfüllen sowie einen höheren Beitrag zur Erreichung der einzelnen Ziele leisten, werden bevorzugt. Dies gilt ebenso für die Bemessung der Förderhöhe.

Förderfähige Kosten:

- Externe Beratungs-, Konzept- und Studienkosten im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Tourismusverbänden bzw. -organisationen sowie zur Umsetzung und Stärkung von Regionalmarken bzw. zur regionalen Angebotsprofilierung inkl. deren Erstvermarktung
- investive Kosten im Zusammenhang mit der EDV-mäßigen Vernetzung

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: maximal 50 % EFRE-Zuschuss

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Strukturfondsmitteln:**

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11
- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-Tourismus-Förderung 2001 – 2006
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Parkring 12a/Stiege 8, A-1011 Wien
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Minoritenplatz 5, 1014 Wien
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien
- Einzelentscheidungen des Landes Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg
- Einzelentscheidungen von Gemeinden
- Einzelentscheidungen des Salzburger Nationalparkfonds, Kaprunerstr. 7, 5700 Zell am See

c) Für die Abwicklung der Teilmaßnahme verantwortliche Stelle:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

Ex-ante Bewertung:**Situation auf dem Arbeitsmarkt:**

Diese Teilmaßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse I kohärent, insbesondere trägt sie zum Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen, zur regionalen Spezialisierung und zur Forcierung regionsspezifischer Angebote sowie zur Stärkung regionaler Tourismusorganisationen bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Für oben angeführte Maßnahmen sind keine physischen Aktivitäten und damit auch keine Umwelteinwirkungen definierbar.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:Output-Indikatoren:

- Anzahl der Projekte: 3
- Rechtsform: privatrechtl. U /GK /Verein /Sonstige
- Projekttyp: Netzwerkprojekt, überbetriebliches Beratungsprojekt / Messen, überbetriebliche Werbekampagnen, Konferenzen / kulturelle Aktivitäten
- Projekt betrifft / betrifft nicht den IT-Bereich

Wirkungsindikatoren:

- geplante Zahl / tatsächliche Zahl der Partner in Netzwerken, Kooperat. involviert: 15
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung: (ist aus EDV-technischen Gründen in den Finanztabellen von Annex 2 als Maßnahme 1.3.dargestellt)**Ziel 2**

in Tsd. €	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
	öffentliche Ausgaben		EU-Mittel (EFRE)		Nationale öffentl. Ausgaben		Private Mittel bzw. Eigenmittel	
Gesamtkosten	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
5.360	2.848	53,14 %	2.250	41,98 %	598	11,16 %	2.512	46,86 %

phasing out								
<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
2.022	1.132	55,99 %	859	42,47 %	273	13,52 %	890	44,01 %

PRIORITÄTSACHSE I:

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Maßnahme 3: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die qualitative Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes von hoher regionaler Bedeutung gefördert.

Code-Nr.: 171

Generelle Zielsetzungen:

Qualitative Verbesserung des Angebots im Bereich touristischer Infrastruktur im Wintertourismus, die von hoher Bedeutung für das regionale Tourismusangebot ist, um über eine entsprechende Attraktivitätssteigerung die touristische Nachfrage in der Region zu stabilisieren bzw. auszuweiten und Multiplikatoreffekte zu erreichen.

Förderungsempfänger:

Betreiber von wintertouristischen Aufstiegshilfen

Förderungsgegenstand:

- Förderung von qualitätsverbessernden bzw. innovativen Investitionen in einkommenschaffende touristische Infrastrukturen (z.B. Aufstiegshilfen), die aufgrund hoher Investitionskosten, langer Amortisationszeiten und unsicherer Ertragsentwicklungen aus einzelbetrieblicher Rationalität nicht getätigt würden, jedoch von regionaler Bedeutung für die touristische Entwicklung sind

Projektauswahlkriterien:

- Das Projekt unterstützt die Leitziele des Ziel 2-Programms und trägt zur Verwirklichung des strategischen Leitbildes für den ländlichen Raum Salzburgs bei.
- Nachweis der regionalen und überregionalen Bedeutung
- Nachweis des Kooperationsaspekts

Jene Projekte, die mehrere der obigen Auswahlkriterien erfüllen sowie einen höheren Beitrag zur Erreichung der einzelnen Ziele leisten, werden bevorzugt. Dies gilt ebenso für die Bemessung der Förderhöhe.

Förderfähige Kosten:

Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen inklusive Planungskosten mit Ausnahme von reinen Ersatzinvestitionen

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: max. 15 % EFRE-Zuschuss

Großunternehmen in der Ziel 2 Region Oberpinzgau können maximal mit 100.000 Euro (De-Minimis-Bestimmung) gefördert werden.

Festgehalten wird, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EFRE-Mitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Strukturfondsmitteln:**

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11
- Einzelentscheidungen des Landes Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg
- Einzelentscheidungen von Gemeinden

c) Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

Ex-ante Bewertung:**Situation auf dem Arbeitsmarkt:**

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse I kohärent, insbesondere trägt sie zur regionalen Spezialisierung und zur Forcierung regionsspezifischer Angebote und zum qualitativen Ausbau touristischer Infrastruktur in den regionalen Spezialisierungsfeldern bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Da die Neuerrichtung von Aufstiegshilfen auf der grünen Wiese keinen Förderungsgegenstand darstellt, sind keine messbaren Einwirkungen auf die Landschaftsstruktur sowie auf das Verkehrsaufkommen zu erwarten. Die Genehmigung für die Errichtung von Aufstiegshilfen wird durch Richtlinien des Landes, die eine Umweltprüfung verpflichtend vorsehen, geregelt.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung (nur für Ziel 2) :

Output-Indikatoren:

- Anzahl der unterstützten Projekte: 5
- Projektträger : KU/ MU/ GU
- Rechtsform: EU/PG /KG/ privatrechtliches Unt./ GK/ Verein/ Sonstige
- Projekttyp: Modernisierung
- Investitionsart: Lifte, Seilbahnen

Ergebnis-Indikatoren:

- Höhe der gesamten förderfähigen Investitionskosten: 16,5 Mio. Euro
- davon Anteil der privaten Investitionskosten: 12,9 Mio. Euro

Wirkungsindikatoren:

- Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss
- Zahl der geplanten / tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung (ist aus EDV-technischen Gründen in den Finanztabellen von Annex 2 als Maßnahme 1.4. dargestellt)

Ziel 2

<i>in Tds. €</i>	<i>ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)</i>							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
16.479	3.574	21,69 %	2.121	12,87 %	1.453	8,82 %	12.905	78,31 %

PRIORITÄTSACHSE II:

Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen

Maßnahme 1: Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Vorhaben der gewerblich-industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen, die für die österreichische Volkswirtschaft von Bedeutung sind, auf Antrag gefördert.

Im Rahmen der gewerblich-industriellen Forschung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genützt werden können.

Bei den vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben erfolgt die Umsetzung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Die beantragten Vorhaben können sämtliche technologische Bereiche umfassen.

Code-Nr.: 182

Generelle Zielsetzungen:

Durch diese Maßnahme soll das technische Know-How der Unternehmen und das Innovationspotenzial gestärkt werden, insbesondere durch

- die Unterstützung der F&E-Vorhaben von regional wirtschaftenden Unternehmen, insbesondere von KMU's
- die Förderung der Anwendung von neuen Technologien in Unternehmungen
- die Stimulierung von F&E-Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-How-Träger
- die Unterstützung der Beteiligung von KMU's an den Technologieprogrammen der EU
- die Stimulierung der F&E-Aktivitäten von Betrieben in Branchen mit niedrigem Innovationspotenzial.

Förderungsempfänger:

Antragsberechtigt sind Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

Förderungsgegenstand:

Sind wie auch zu Beginn angeführt, innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus allen technologischen Bereichen, die wirtschaftlich verwertet werden können.

Die Beurteilung von F & E Projekten erfolgt aufgrund nachstehend angeführter Kriterien:

- technische Kriterien:
- Technologische Neuheit
 - Schwierigkeit der Entwicklung
 - Nutzen
 - Umwelteinflüsse
 - Know-How-Zuwachs für den Antragsteller
 - Stellenwert von F&E beim Antragsteller
 - Durchführbarkeit des F&E-Projektes beim Antragsteller
- wirtschaftliche Kriterien:
- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers
 - Management
 - Markterfahrung
 - Marktaussichten
 - Verwertung
 - Externe Effekte inkl. regionalpolitischer Aspekte
 - Soziale Aspekte

Projektauswahlkriterien:

siehe oben (technische und wirtschaftliche Kriterien)

Förderfähige Kosten:

- Personalkosten,
- Kosten für Forschungseinrichtungen (inkl. baulicher Anlagen), sofern diese ausschließlich und ständig für die Forschungstätigkeit genutzt werden,
- Sonstige Kosten: z.B. Kosten für vergebene externe Leistungen inklusive externer Forschung, Materialkosten, sonstige Betriebskosten, Ankauf von Know-How und Patenten, etc. Weiters förderbar sind Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen.

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorene (nicht rückzahlbare) Zuschüsse

Die anerkehbaren Kosten der Projekte werden durch zinsgünstige Darlehen, nicht rückzahlbare Zuschüsse oder durch Haftungen gefördert.

Strukturfondsmittel werden durch nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Höhe: max. 25 % EFRE-Zuschuss

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

- FFG-Richtlinie Gen. Nr. E4/96 und
- ITF-Richtlinie Gen.Nr. N 604/95
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H., Bereich Basisprogramme, 1015 Wien, Kärntnerstraße 21-23 (=Maßnahmenverantwortliche Stelle)

für Anschlussförderung:

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 - 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 - 2005
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

Ex-ante Bewertung:

Situation auf dem Arbeitsmarkt:

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse II kohärent, insbesondere trägt sie zum Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen, zur Förderung von Produktinnovationen und zur Forcierung von Technologiediffusion und technologieorientierter Kooperation bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Für Forschungs- und Beratungsprojekte sind keine relevanten physischen Aktivitäten bestimmbar.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung :

Output-Indikatoren:

- Zahl der unterstützten Projekte: 20
- Projektträger: KMU / GU
- Rechtsform: EU / PG/ KG / Sonstige
- F&E-Kooperation: UN mit Uni, F& E-Gesellschaft / UN mit UN

Ergebnisindikatoren:

- Höhe der gesamten F&E-Kosten: 6,4 Mio. Euro

Wirkungsindikatoren:

- Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss
- Zahl der F & E-Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss
- Zahl der geplanten / tats. neu geschaffenen F & E-Arbeitsplätze: 5
- Zahl der geplanten / tats. neu entwickelten Produkte/Verfahren: 15
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung:**Ziel 2**

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)								
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>		
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	
3.030	1.136	37,5 %	758	25 %	379	12,5 %	1.894	62,5 %	

phasing out

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)								
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>		
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	
3.358	1.008	30 %	672	20 %	336	10 %	2.351	70 %	

PRIORITÄTSACHSE II:

Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen

Maßnahme 2: Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandssicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU

Teilmaßnahme 1: Gründungs-, Ansiedlungs-, Übernahme- und Modernisierungsinvestitionen von Unternehmen

Teilmaßnahme 2: Förderung von Existenzgründungen/JungunternehmerInnen

Teilmaßnahme 3: Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Rahmendbedingungen für den Produktionssektor

Beschreibung der Teilmaßnahme 1:

Der produktive Wirtschaftssektor stellt in den entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Salzburgs neben dem Tourismussektor einen wichtigen Faktor im Hinblick auf Beschäftigungssicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze dar. Die Initiierung von Neugründungen und Betriebsansiedlungen sowie der Stärkung des Unternehmensbestandes durch Forcierung strukturverbessernder Maßnahmen in den Betrieben kommt daher insbesondere auch in beschäftigungspolitischer Hinsicht eine wichtige Rolle zu.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden folglich innovative Investitionsvorhaben im Rahmen von Neugründungen und Betriebsansiedlungen sowie bei den bestehenden Unternehmen im Bereich Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen unterstützt, falls diese zumindest eines der nachfolgenden Merkmale aufweisen:

- Gründung bzw. Ansiedlung eines Betriebes
- Implementierung neuer Produktionstechnologien (Verfahrensinnovation)
- Schaffung der Voraussetzungen, um neue Produkte herstellen zu können (Produktinnovation)
- Investitionen zur Umsetzung verbesserter Produktionsabläufe, Modernisierung der betrieblichen Organisation und Stärkung der unterschiedlichen Unternehmensfunktionen (Ablaufinnovation)
- Maßnahmen, wodurch die Entwicklung und das Anbieten produktionsnaher Dienstleistungen gemäß neuestem technologischen Stand erfolgen kann

Code-Nr.: 151, 161

Generelle Zielsetzungen:

Grundsätzliches Ziel dieser Maßnahme ist es, bis 2006 einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmensbestandes sowie zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere auch durch endogene Neugründungen und Betriebsansiedlungen, in den Ziel 2-Gebieten und Phasing-out-Gebieten zu leisten.

Dadurch soll gleichzeitig eine nachhaltige Sicherung und Höherqualifizierung der vorhandenen Arbeitsplätze einerseits sowie die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung andererseits ermöglicht werden.

Eine Stärkung und teilweise Neuorientierung (Umstieg auf neue Produktionstechnologien, Erweiterung und Erneuerung der Produktpalette) bei den vorhandenen Unternehmen ist aufgrund der zunehmenden Globalisierung unbedingt erforderlich, damit diese international konkurrenzfähig werden und/ bzw. ihre Wettbewerbsfähigkeit auch nachhaltig aufrechterhalten können. Wesentliche Aspekte bilden dabei die Verbesserung der Produktivität, die Erhöhung der Exportquote, umweltorientierte und ressourcenschonende Produktionsprozesse und insbesondere eine laufende Höherqualifizierung der Mitarbeiter.

Gleichzeitig soll durch die Diversifizierung in neue zukunftssträchtige Bereiche und die Stärkung der Innovationstätigkeit in den Betrieben unter Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung eine Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in den Regionen erzielt werden.

Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen, die

- einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors führen
- innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten (Definition nachfolgend)
- im Begriff sind, ein Unternehmen gemäß der beiden vorgenannten Punkte zu gründen

Zum Bereich produktionsnaher Dienstleistungen zählen primär Softwareunternehmen (vor allem auch im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie), Engineeringbüros sowie privatwirtschaftliche Forschungsbetriebe.

Förderungsgegenstand:

Schwerpunktmäßig sollen folgende Investitionen gefördert werden:

- Unternehmensneugründungen und Betriebsansiedlungen, die wesentliche regionale Impulse ausstrahlen und soweit als möglich dispositive Faktoren wie Forschung und Entwicklung, Marketing etc. inkludieren.
- Einzelbetriebliche Modernisierungsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Produkt- und Verfahrensinnovation.
- Umstellungsinvestitionen auf öko- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen
- Kapazitätsausweitungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur
- Investitionen im Zusammenhang mit zwischenbetrieblichen Kooperationen
- Investitionen zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen bzw. Technologietransfer

Projektauswahlkriterien:

Mindestkriterien für EU-Projekte:

- Das Unternehmen muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Unternehmen mit guter Ertragslage, hoher Wachstumsrate und ausgeprägten Unternehmensfunktionen werden bevorzugt).

- Beim Projekt muss es sich um ein inhaltlich zusammenhängendes Investitionsvorhaben handeln.
- Mindestinvestitionsvolumen des Projektes: rd. EURO 180.000,-- bei Produktionsunternehmen bzw. rd. EURO 70.000,-- bei produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen.
- Das Projekt muss von seiner Art und vom Umfang her auch für ein wirtschaftlich gut fundiertes Unternehmen eine besondere finanzielle Belastung darstellen.
- Durch das Projekt sollte am Standort kein Abbau von Arbeitsplätzen einhergehen; in begründeten Fällen (entsprechende regionalpolitische Relevanz des Projektes) können jedoch auch solche Projekte gefördert werden. Unternehmen, welche im Zusammenhang mit dem Vorhaben den Beschäftigtenstand ausweiten werden jedenfalls bevorzugt.

Kriterien zur Ermittlung der Förderungshöhe:

Die Ermittlung der Gesamtförderung für ein EU-Projekt (unter Einbeziehung der Förderungen aus nationalen Mitteln von Bund und Land) soll nach objektiven Kriterien auf Basis der nachfolgend dargestellten Bewertungsdimensionen erfolgen:

- Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung
- Innovationsgehalt
- Regionalpolitische Relevanz

Die höchste Förderung erhält ein Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung, hohem Innovationsgehalt sowie großer regionalpolitischer Relevanz. Treffen die genannten Faktoren in geringerem Maße zu, so ist die Förderungshöhe nach unten abzustufen; sind mit dem Projekt keine nennenswerten positiven Impulse zu den drei Kriterien verbunden, so ist das Projekt nicht für eine Einstufung als EU-Projekt geeignet und eine Förderung aus EU-Strukturfonds-Mitteln ist abzulehnen.

Damit die vom Unternehmen bei Einreichung des Ansuchens bekannt gegebenen Projektziele auch erreicht und eingehalten werden, können entsprechende zusätzliche Auflagen und Bedingungen in den Förderungsvertrag aufgenommen werden.

Förderfähige Kosten:

Zu den förderungsfähigen Kosten zählen:

- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Einrichtungen und EDV-Hardware
- Bauinvestitionen inkl. Bauplanung (nur im projektnotwendigen Ausmaß)
- Immaterielle Investitionen in Form von Technologietransfer; dazu zählen der Erwerb von Lizenzen (z.B. für Software), Patenten, patentierten und nicht patentierten technischen Kenntnissen
- Externe Kosten für Softmaßnahmen (z.B. für Beratung, Machbarkeitsstudien), jedoch nur bei KMU

Die immateriellen Investitionen in Form von Technologietransfer dürfen nur in der Betriebsstätte, welche die Förderung erhält, genutzt werden und sind bei einem Dritten zu Marktbedingungen zu erwerben. Die geförderten Investitionsgüter müssen des Weiteren in der Bilanz aktiviert werden.

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: max. 15 % EFRE-Zuschuss

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht max. erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt - bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln - nicht überschritten wird.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a.) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:**

ERP-Regionalprogramm N 302/97 oder
ERP-KMU-Technologieprogramm N 303/97

Diese Richtlinien bilden die Basis für die Einhaltung der EU-Bestimmungen in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht, der Verfahrensablauf erfolgt gemäß der im EPPD enthaltenen Durchführungsbestimmungen.

b.) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

ERP-Fonds:

Richtlinie "ERP-Regionalprogramm", N 302/97

Richtlinie „ERP-KMU-Technologieprogramm“, N 303/97

Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gem. § 27a ESA-Nr. 93-359 und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), ESA-Nr, 93-358

Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gem. § 51a Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), N 701/99

Richtlinien f. Garantien der. Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H., ESA-Nr. 327/94

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H:

Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Aktion „Unternehmensdynamik“, Programm zur Stärkung des innovativen Potentials von kleinen und mittleren Unternehmen „KMU-Innovationsprogramm“, XS6/03

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005, N 275/2000

c.) Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle:

ERP-Fonds, Ungargasse 37, A-1031 Wien

d.) Fachlich mitbeteiligte nationale Stellen:

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien

Finanzierungsgarantiegesellschaft, Prinz-Eugen-Straße 8, 1041 Wien

Ex-ante Bewertung:**Situation auf dem Arbeitsmarkt:**

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse II kohärent, insbesondere trägt sie zur Fokussierung von Strukturverbesserungsmaßnahmen auf potenziell besonders wettbewerbsfähige und regional wachstumsfähige Technologiefelder, zum Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen sowie zur Forcierung von Technologiediffusion und technologieorientierter Kooperation bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Durch die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen sind generell Zunahmen der Einwirkungen auf die Umwelt und des Verkehrsaufkommens und Energiebedarfs anzunehmen.

Mit der Übernahme bestehender Betriebe sind generell keine Änderungen von Gebäuden und Anlagen verbunden, eine Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt ist deshalb nicht sinnvoll. Sekundäraktivitäten (z.B. Verbesserungen von Anlagen) sind anderen Projekttypen zuzuordnen und dementsprechend zu bewerten. Durch die Einführung neuer Technologien im Sinne von Modernisierungs- und Strukturverbesserungsinvestitionen sind Reduktionen der spezifischen Umweltwirkungen und des spezifischen Energieverbrauchs anzunehmen.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:Output-Indikatoren:

- Zahl der unterstützten Projekte: 10
- Rechtsform: EU / PG / KG / Sonstige
- 161 Projektträger: KU / MU
- Projektart: Neugründung / Übernahme / Betriebsansiedlung / Betriebs-erweiterung / Modernisierung, Neuausrichtung d. Betriebes

Wirkungsindikatoren:

- Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss: 100 /130
- Zahl der geplanten neuen / der tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze: 30
- bei Neugründungen/Übernahmen: Unternehmen existiert / existiert nicht nach 2 Jahren
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral

- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Beschreibung der Teilmaßnahme 2:

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH deckt die gegenständliche Maßnahme im Rahmen der Jungunternehmer/-innen-Förderungsaktion ab, wodurch die Gründung und Übernahme von wettbewerbsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt wird.

Code-Nr.: 161

Generelle Zielsetzungen:

Förderung der Gründung (=Neugründung bzw. Übernahme) von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen kleinen Unternehmen.

Förderungsempfänger:

Jungunternehmer/-innen, das sind Personen, die unabhängig vom Lebensalter

- ein kleines Unternehmen gründen oder übernehmen (bei Übernahmen muss die Mehrheit, d.h. mehr als 50 % übergeben werden)
- erstmals wirtschaftlich selbständig tätig sind (eine selbständige Tätigkeit, die länger als 5 Jahre vor der Unternehmensgründung/übernahme stattgefunden hat, ist kein Ausschlussgrund)
- eine bisherige unselbständige Tätigkeit aufgeben und das Unternehmen tatsächlich führen (bei Gesellschaften: mit mind. 25 % beteiligt und handelsrechtlicher Geschäftsführer sind).

Alle Unternehmensformen sind förderbar (z.B. Einzelunternehmen, Ges.m.b.H.)

Verflochtene Unternehmen gelten als ein Unternehmen.

Die Unternehmensgründung/-übernahme kann längstens 2 Jahre vor Einreichung des Förderungsansuchens bei der BÜRGES Förderungsbank liegen.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter und max. 7 Mio. € Umsatz oder max. 5 Mio. € Bilanzsumme).

Förderungsgegenstand:

Bei Zutreffen der persönlichen Voraussetzungen (siehe oben) und bei Vorliegen plausibler Erfolgsaussichten eines Gründungs-/Übernahmeprojektes erfolgt eine Förderung.

Projektauswahlkriterien:

Prioritätskriterien für die Projektselektion:

Die Ermittlung der Gesamtförderung (unter Einbeziehung der Förderungen aus nationalen Mitteln) soll nach objektiven Kriterien auf Basis der nachfolgend dargestellten Bewertungsdimensionen erfolgen:

- Beschäftigungseffekt
- Innovationsgehalt
- Regionalwirtschaftliche Relevanz

Förderfähige Kosten:

Gefördert werden materielle (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Einrichtung) und immaterielle (z.B. Industrial Design, Marketing, Innovation, Qualifikation) Investitionen im Rahmen einer Unternehmensgründung bzw. -übernahmen.

Von einer Zuschussförderung ausgeschlossen ist der Ankauf von unbebauten Grundstücken und die anteiligen Grundstückskosten beim Ankauf bebauter Liegenschaften sowie Fahrzeuge im Nichtverkehrsgewerbe. Weiters ist eine Förderung für Vorhaben mit denen bereits vor Antragstellung begonnen wurde, für Vorhaben von Unternehmen unter geschützten Konkurrenzbedingungen und für Vorhaben in Bereichen mit Überkapazitäten nicht möglich.

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: max. 15 % EFRE-Zuschuss

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

- Richtlinien für die Jungunternehmer/innen-Förderungsaktion (einschließlich Gründungssparen)
- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Jungunternehmer/innen Förderungsaktion (einschließlich Gründungsbonus) für die Jahre 2001 bis 2006

- hauptverantwortlich: ERP-Fonds, Ungargasse 37, A-1031 Wien
- subverantwortlich: Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. (vormals BÜRGES Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.), Ungargasse 37, 1030 Wien (=Maßnahmenverantwortliche Förderstelle)

Ex-ante Bewertung:**Situation auf dem Arbeitsmarkt:**

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse II kohärent, insbesondere trägt sie zur Erhöhung der Gründungstätigkeit im Gewerbe- und im produktionsnahen Dienstleistungsbereich und zur Forcierung von Technologiediffusion sowie zur Förderung von Produktinnovationen und neuen Vermarktungsstrategien bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Durch die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen sind generell Zunahmen der Einwirkungen auf die Umwelt und des Verkehrsaufkommens und Energiebedarfs anzunehmen.

Mit der Übernahme bestehender Betriebe sind generell keine Änderungen von Gebäuden und Anlagen verbunden, eine Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt ist deshalb nicht sinnvoll. Sekundäraktivitäten (z.B. Verbesserungen von Anlagen) sind anderen Projekttypen zuzuordnen und dementsprechend zu bewerten.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbschancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:Output-Indikatoren:

- Anzahl der Projekte: 10
- Projektträger: KU / MU
- Rechtsform: EU/PG/KG/Sonstige
- Projektart: Unternehmensneugründung/-übernahme/Betriebsansiedlung/Betriebserweiterung/Modernisierung, Neuausrichtung des Betriebes

Wirkungsindikatoren:

- bei Neugründungen/Übernahmen: Unternehmen existiert / existiert nicht nach 2 Jahren: 12
- Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss: 40 / 55
- Zahl der geplanten / tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze: 15
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Beschreibung der Teilmaßnahme 3:

Die Innovationskraft der Regionen soll durch den Ausbau und die Weiterentwicklung einer "innovationsstimmulierenden Infrastruktur", die speziell zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und KMU dient, gestärkt werden. Dabei soll insbesondere die Ausnutzung bereits bestehender Impulszentren (Technologiezentren, Innovations- und Gründerzentren) verbessert bzw. optimiert werden.

Weiters werden im Rahmen dieser Maßnahme Träger regionaler Innovation und des Technologietransfers bei regionalen Innovationsprozessen im Bereich des Aufbaus von regionalen Kooperationen, Netzwerken und Clusterstrukturen unterstützt.

Code-Nr.: 164**Generelle Zielsetzungen:**

- Hebung der Innovationskraft und Verbesserung des Innovationssystems der Regionen gemessen an der jeweiligen Ausgangslage
- Verbreitung der Wissensbasis insbesondere in klein- und mittelbetrieblichen Unternehmensstrukturen zur Erhöhung deren Wettbewerbsfähigkeit
- Stärkung von Impulszentren, Auf- und Ausbau entsprechender Kapazitäten, Netzwerke und Kooperationen, um vorhandene materielle Infrastrukturen besser nutzen zu können:

- Profilierung der Impulszentren als Träger und Katalysator von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Regionen
- Erhöhung der Außenwirkung der Impulszentren durch Verstärkung ihrer Funktion als (Mit-)Träger regionaler Innovationsvorhaben
- Intensivierung der Zusammenarbeit bestehender Impulszentren untereinander sowie auch mit geeigneten Bildungs-, Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen
- Stärkung von Regionen durch bedarfsorientierte Schließung von Lücken in regionalen Innovationsinfrastrukturen in Form von:
 - Schaffung von "virtuellen Impulszentren" in Form von dauerhaften, projektorientierten Trägerstrukturen für regionale Innovationsvorhaben;
 - Verbesserungen der materiellen und immateriellen Infrastruktur und Ausstattung bestehender Impulszentren

Förderungsempfänger:

Förderungsempfänger können rechtliche selbständige Betreibergesellschaften von Impulszentren oder vergleichbarer Infrastruktureinrichtungen sein (GmbH, Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts z.B. Arbeitsgemeinschaften), deren Organe über die erforderliche fachliche Eignung verfügen

Förderungsgegenstand:

- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität bestehender Impulszentren für vorhandene und potenzielle Mieter und zur Erhöhung des internen Dienstleistungsangebots ;
- Planung und Umsetzung der inhaltlichen Positionierung im regionalen Umfeld, der Schwerpunktbildung und der regionalen Koordinationsfunktionen von bestehenden Impulszentren (einfache Vorhaben, Außenwirkung mit keinem/geringem Vernetzungsgrad);
- Planung und Umsetzung von Vernetzungsaktivitäten sowie arbeitsteiliger, innovationsorientierter und regionaler Leistungspakete bestehender Impulszentren; sowohl untereinander als auch mit geeigneten Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie anderen Institutionen (komplexe Vorhaben, Außenwirkung mit hohem Vernetzungsgrad);
- Vernetzungs- und Qualifizierungsprogramme der Impulszentren
- Verbesserungsinvestitionen, die eine verstärkte regionale Positionierung eines Impulszentrums gewährleisten sowie Kapazitäts- und Ausstattungsprobleme lösen.

Projektauswahlkriterien:

Die Förderungswürdigkeit und Förderungsintensität von förderbaren Projekten wird nach nachstehenden Kriterien beurteilt:

Mindestkriterien:

- Klare Beschreibung des Projektgegenstandes und der Zielsetzungen, einschließlich des erwarteten Nutzens über die Projektlaufzeit hinaus

- Vorhandensein eines exakten Zeitplanes mit Meilensteinen sowie eines detaillierten Finanz- und Kostenplans für die Projektlaufzeit
- Projektgröße: förderbare Kosten mindestens 60.000 Euro

Prioritätskriterien:

- Wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Relevanz
- Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Impulszentren und regionalen Projektpartnern (z.B. Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften) durch das Projekt
- Beitrag des Projektes zum spezifischen regionalen Entwicklungsprozess
- Innovationsorientierung
- Einbindung von Unternehmen
- Modellcharakter für andere Regionen
- Vermeidung des Aufbaus von Parallelstrukturen

Förderfähige Kosten:

Als förderbare Kosten können in einem angemessenen Ausmaß anerkannt werden:

- Eigen- und Fremdpersonalleistungen
- Beratungs-, Konzept- und Studienkosten
- Software-, Entwicklungs- und Schulungskosten
- Kosten für projektbezogene Ausstattung und Sachaufwand
- Kosten für Planung und Durchführung baulicher Adaptionen
- Investitionskosten für Verbesserungen der infrastrukturellen Ausstattung bzw. Ausbau der Zentren

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorener (nicht rückzahlbarer) Zuschuss

Höhe: max. 50 % EFRE-Mittel

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Sonderrichtlinien "Regionale Impulsförderung - RIF 2000-2006", Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Sonderrichtlinien "Regionale Impulsförderung - RIF 2000 - 2006", Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Renngasse 5, 1010 Wien
- Einzelentscheidung des Landes Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle:

- hauptverantwortlich: ERP-Fonds, Ungargasse 37, A-1031 Wien
- subverantwortlich: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung III/I 2, Renngasse 5, 1010 Wien

Fachlich mitbeteiligte nationale Stellen:

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg

Ex-ante Bewertung:

Situation auf dem Arbeitsmarkt:

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse II kohärent, insbesondere trägt sie zum Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen und zur Forcierung technologieorientierter Kooperationen bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Die Projekttypen Qualitatives Upgrading, Cluster - Management und immaterielle Infrastruktur sind mit keinen relevanten physischen Aktivitäten verbunden.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbschancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:

Output-Indikatoren:

- Anzahl der geförderten Projekte: 2
- Projektträger: privatrechtl. UN / GK / Verein / Sonstige
- Projekttyp: Errichtung bzw. Erweiterung von IT-Netzwerken/ Gewerbestrassen / Gründer-, Innovationszentren / Messe-, Ausstellungshallen / Feasibility-Studie für IT-Zentren etc./Standortkonzepte/kleinreg. Entwicklungskonzepte, regionale Studien / Aktivierung des Unternehmenspotenzials / Unternehmenskooperationen und Netzwerke / Sonstige Softmaßnahmen
- Projekt betrifft / betrifft nicht den IT-Bereich

Ergebnisindikatoren:

- Infrastruktur: geplante / tatsächlich geschaffene Fläche in m²

Wirkungsindikatoren:

- geplante / tatsächliche Zahl angesiedelter UN in Gründerzentren/Gewerbestrassen nach 2 Jahren
- geplante / tatsächliche Zahl der Partner in Netzwerken bzw. Kooperationen involviert
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral

- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung

Ziel 2

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
13.725	3.185	23,20%	2.359	17,19 %	825	6,01 %	10.540	76,80 %

phasing out

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
6.211	899	14,47 %	680	10,95 %	219	3,52 %	5.312	85,53 %

PRIORITÄTSACHSE II:

Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen

Maßnahme 3: Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung von Kooperation und Zusammenarbeit von Unternehmen aus den im Programm definierten Schwerpunktbereichen (zB Holz, digitale Medien, Kunststoff).

Code-Nr.: 151, 161, 163, 164

Generelle Zielsetzungen:

Erhöhung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben in zukunftssträchtigen Schwerpunktbereichen (z.B. Holzverarbeitung, Multimedia-Einsatz, Kunststoffverarbeitung, Veredelung von Naturprodukten) zur Nutzung von Skalen- und Skopeeffekten, zur Förderung von Produkt- und Prozessinnovationen und zur Förderung regionaler Netzwerke sowie zur Unterstützung von Clusterinitiativen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der einzelbetrieblichen wie regionalen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

Förderungsempfänger:

Unternehmen,

- ⇒ die Mitglieder der Sektion Industrie, Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung der Wirtschaftskammer Salzburg sind,
- ⇒ die den im Programm definierten Bereichen zuzurechnen sind und
- ⇒ die das unternehmerische, ökonomische und technologische Potenzial haben, dauerhafte Kooperationen einzugehen, aus denen sich Wirtschaftsimpulse für Salzburg ergeben können oder
- ⇒ die Produkt- oder Verfahrensinnovationen durchführen.

Förderungsgegenstand:

Im Rahmen der Schwerpunktförderung des Salzburger Strukturverbesserungsfonds können die Projektphasen

- Sondierung (insbesondere durch Beiziehung externer Experten sollen Voraussetzungen, Bereitschaft und Möglichkeiten, vorteilhafte Kooperationsprojekten zu realisieren, sondiert werden; dazu gehört die Auslotung von finanziellen, technischen, organisatorischen und marktbezogenen Potenzialen)
- Projektentwicklung (zur Konkretisierung und näheren Detaillierung des Kooperationsprojekts; dazu können Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben und externe Berater beauftragt werden.) und
- die ersten Schritte zur Projektdurchführung (z.B. Demonstrations- und Präsentationsunterlagen, Markt- und Messeauftritte, Abschluss von

Kooperationsverträgen, EDV-technische Vernetzung, Anbahnung und Aufbau von Geschäftsbeziehungen, laufende Projektbegleitung) unterstützt werden.

Im Rahmen der Ziel 2-Richtlinie sollen insbesondere investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der oa. Kooperationsaktivitäten gefördert werden. Die externen Beratungsleistungen werden jedoch nur **subsidiär** zur Schwerpunktaktion des Salzburger Strukturverbesserungsfonds gefördert.

- Förderung von Investitionen in zwischenbetrieblich genutzten Anlagen und Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung des Innovationsaspektes
- Förderung von betriebsübergreifenden Beratungsprojekten bzw. von Beratungsprojekten, deren Ziel die Förderung der Kooperation bzw. Zusammenarbeit von Betrieben in den Schwerpunktbereichen ist
- Einzelbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen in den programmspezifischen Schwerpunktbereichen, sofern diese von besonderer regionalpolitischer Bedeutung sind
- Förderung von zwischenbetrieblichen Innovationsprojekten im Produktentwicklungs-, Produktions- und Vermarktungsbereich

Projektauswahlkriterien:

- Das Projekt unterstützt die Leitziele des Ziel 2-Programms und trägt zur Verwirklichung des strategischen Leitbildes für den ländlichen Raum Salzburgs bei.
- Nachweis des Kooperationsaspekts und Kooperationsnutzens
- Nachweis der Innovation bzw. qualitativen Verbesserung in Bezug auf das Produktangebot, den Produktionsprozess bzw. die Dienstleistungserbringung und die Organisation betrieblicher Prozesse
- bei investiven Projekten ist die regionalwirtschaftliche Bedeutung darzustellen
- Mindestinvestitionsvolumen (förderfähige Kosten)
für Investitionsprojekte : 40.000 Euro

Jene Projekte, die mehrere der obigen Auswahlkriterien erfüllen sowie einen höheren Beitrag zur Erreichung der einzelnen Ziele leisten, werden bevorzugt. Dies gilt ebenso für die Bemessung der Förderhöhe.

Förderfähige Kosten:

- investive Kosten, Personal- und Materialkosten sowie aktivierte Eigenleistungen
- Beratungs-, Konzept- und Studienkosten sowie Erstvermarktungsmaßnahmen
- externe Kosten für das laufende Projektcoaching (über einen vorgegebenen Zeitraum und ergebnisorientiert)

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: max. 50 % EFRE-Beitrag für Beratungs- und Kooperationsprojekte
max. 15 % EFRE-Beitrag für investive Unternehmensinvestitionen

Großunternehmen können maximal mit 100.000 Euro (De-Minimis-Bestimmung) gefördert werden. Auch Förderungen im Rahmen der Salzburger Strukturverbesserungsfonds-Richtlinien werden unter Beachtung der De-Minimis-Bestimmung vergeben.

Festgehalten wird, dass die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EFRE-Mitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Strukturfondsmitteln:

- Rahmenrichtlinien des Salzburger Strukturverbesserungsfonds i.d.F. vom 11.7.1997 (de-minimis) – Schwerpunktförderung „Unternehmenskooperationen und Netzwerke“
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005
beide: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg (=Maßnahmenverantwortliche Stelle)

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005
- Rahmenrichtlinien des Salzburger Strukturverbesserungsfonds i.d.F. vom 11.7.1997 (de-minimis) – Schwerpunktförderung „Unternehmenskooperationen und Netzwerke“
beide : Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg
- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Aktion „Unternehmensdynamik“
Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H., Ungargasse 37, 1030 Wien
- Einzelentscheidungen des Landes Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg
- ERP-Regionalprogramm, N 302/97 und ERP-KMU-Technologieprogramm, N 303/97
beide: ERP-Fonds, Ungargasse 37, 1031 Wien

c) Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg

Ex-ante Bewertung:

Situation auf dem Arbeitsmarkt:

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen „Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit“ und „Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile“, indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel „Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung“ zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse II kohärent, insbesondere trägt sie zum Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen, zur Förderung von Produktinnovationen und neuen Vermarktungsstrategien und zur Forcierung technologieorientierter Kooperationen bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Für überbetriebliche Beratungs- und Innovationsprojekte sind keine relevanten physischen Aktivitäten bestimmbar.

Durch die Errichtung von zwischenbetrieblich genutzten Anlagen ist eine Verbesserung des technologischen Standards und damit eine Reduktion der spezifischen Einwirkungen auf die Umwelt und des spezifischen Energiebedarfs zu erwarten. In ihren Tendenzen nicht abschätzbar sind die strukturellen Einwirkungen und die Konsequenzen für das Verkehrsaufkommen.

Die Zielsetzung der Erhaltung bzw. Verbesserung der Umweltqualität wird im betrieblichen Bereich insbesondere auch durch die Priorität III/Maßnahme 1 Rechnung getragen.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:Output-Indikatoren:

- Zahl der geförderten Projekte: 20
- 151, 161 Projektträger : EU/ PG / KG / Sonstige/ Sammelmeldung
- 161 Projektträger : KU / MU
- 164 Projektträger: privatrechtl. UN / Gebietskörperschaft / Verein / Sonstige
- 151, 161 Projekttyp: Neugründung / Übernahme / Betriebsansiedlung / Betriebserweiterung / Betriebsmodernisierung, Neuausrichtung des Betriebes
- 163 Einzelbetriebliches Beratungsprojekt klein / mittel, groß
- 163 Projekttyp: Beratung bzgl. strategischer UN-Planung / Sonstige. UN-Beratung
- 164 Projekttyp: Unternehmenskooperationen und Netzwerke / Sonstige Softmaßnahmen

Ergebnis-Indikatoren:

- Höhe der gesamten förderfähigen Kooperations- und Investitionskosten: 4,1 Mio. Euro
- Höhe der privat finanzierten Kooperations- und Investitionskosten: 2,9 Mio. Euro

Wirkungsindikatoren:

- 151, 161 Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss
- 151, 161 Zahl der geplanten / tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze
- 151, 161 bei Neugründung bzw. Übernahme: Unternehmen existiert / existiert nicht nach 2 Jahren
- 164 geplante Zahl / tatsächliche Zahl der Partner in Netzwerken bzw. Kooperationen involviert: 90
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral

- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung (ist aus EDV-technischen Gründen in den Finanztabellen von Annex 2 als Maßnahme 2.4. dargestellt)

Ziel 2

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
1.984	641	32,29%	482	24,31%	158	7,98 %	1.343	67,71%

phasing out

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
2.027	502	24,79 %	406	20,02 %	97	4,77 %	1.524	75,21 %

**PRIORITÄTSACHSE III:
Regionalentwicklung**

**Maßnahme 1: Sicherung und Verbesserung der regionalen
Umweltqualität durch Maßnahmen im
einzelbetrieblichen Bereich**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen daher Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Luft- oder Lärmemissionen im Produktionsprozess gefördert werden. Ebenfalls sollen Projekte zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen unterstützt werden können.

Zur Umsetzung der im Weißbuch der Europäischen Kommission „Energie für die Zukunft“, beschriebenen Maßnahmen sollen in dieser Programmschiene Projektkategorien gefördert werden, die vor allem für strukturschwache Gebiete nachhaltige Entwicklungspotenziale bieten. Die Nutzung der regional vorkommenden erneuerbaren Energieträger führt zur Stärkung von in der Region ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Die in diesem Bereich förderungsfähigen Maßnahmen entsprechen auch den Prioritätensetzungen der Leitlinien und tragen wesentlich zur Umsetzung des nationalen Kyoto Zieles bei.

Förderungsfähig sind dabei Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen.

Dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen auch Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen. In dieser Maßnahmenschiene sollen daher Projekte zur Einsparung, effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw. der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsposition und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen.

Code-Nr.: 152, 162, 332, 333

Generelle Zielsetzungen:

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielt diese Maßnahme auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab. Abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse werden regionalwirtschaftlich bedeutsame Umwelt- und Energieprojekte (mit primär nicht-landwirtschaftlichen Bezug), insbesondere zur Forcierung erneuerbarer Energieträger entsprechend dem Weißbuch der Europäischen Kommission sowie zur

Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung gefördert. Ebenso sollen Aktivitäten mit gemeinschaftsförderndem Charakter, die der Hebung der Lebensqualität dienen, gefördert werden.

Der Realisierung von Umwelt- oder Energieprojekten sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene kommt eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-how Vorteile in der Region erzielt werden können, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen, die betriebliche Umweltmaßnahmen im Sinne des UFG setzen.

Förderungsgegenstand:

1. Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen;
2. Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen;
3. Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Lärm, ausgenommen Verkehrslärm;
4. Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen;
5. Herstellungsmaßnahmen betreffend Anlagen, die durch den Einsatz fortschrittlichster Technologien besonders geeignet erscheinen, die Umweltbelastungen im Sinne der Z 1, 2, 3, 4 oder durch nicht gefährliche Abfälle zu verringern.
6. Abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit, der Verminderung des Anfalles von betrieblichen Abwässern oder der Vermeidung oder Verwertung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden produktionsspezifischen Stoffe dienen;
7. Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen, die zur Behandlung des bei Erzeugungs- oder Verarbeitungsprozessen in Betrieben anfallenden Schmutzwassers oder zur Behandlung oder Verwertung der bei der betrieblichen Schmutzwasserbehandlung anfallenden Stoffe dienen;
8. Betriebliche Abwasserableitungsanlagen, die zur geordneten Sammlung, Weiter- und Ableitung von Produktionsabwässern dienen, sofern zum Zeitpunkt der Förderungszusicherung die sonstige Anlage dem Stand der Technik entspricht und gleichzeitig Maßnahmen gemäß Z 1 oder 2 gesetzt werden;

Projektauswahlkriterien:

Die Gewährung einer Förderung setzt voraus, dass die Kriterien aus den bezug habenden Förderungsrichtlinien bzw. dem dazu ergänzenden internen Bearbeitungsleitfaden eingehalten werden. Insbesondere ist zu beachten, dass

1. das Förderungsansuchen einschließlich der unter § 6 genannten Unterlagen bei der Abwicklungsstelle vor Beginn der Maßnahme eingelangt ist;
2. die zu fördernde Herstellungsmaßnahme gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis 5 sowie die Bonität und Kreditwürdigkeit des Förderungswerbers von einem Kreditinstitut aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft

worden ist und das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt. Die Prüfungsunterlagen sind vom Förderungswerber beizubringen;

3. es durch die Maßnahme gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 bis 5 zu keiner Kapazitätsausweitung, bei sonstiger proportionaler Kürzung der Förderung, kommt;
4. der Förderungswerber zustimmt, dass sein Name, die Tatsache einer gewährten Förderung, der Förderungssatz, die Förderungshöhe sowie der Titel des Projektes nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können.

Förderfähige Kosten:

Gefördert werden können alle Anlagenteile die mit der Emissionsreduktion unmittelbar verbunden sind. Insbesondere betrifft das Baukosten, maschinelle Kosten sowie Planungskosten und Vorleistungen. In den Förderungsrichtlinien sowie dem dazu ergänzenden internen Bearbeitungsleitfaden sind die nicht förderungsfähigen Leistungen (wie z.B. Ersatzinvestitionen, Instandhaltungen, Entsorgung von Altanlagen, Abgaben, Gebühren und Steuern etc.) festgehalten.

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Da die Kriterien der Umweltförderung keinen Widerspruch zu den SF Verordnungen darstellen, werden alle Förderungsansuchen innerhalb der ausgewiesenen Zielgebiete mit SF Mitteln kofinanziert. Die Förderung aus Mitteln der SF wird dabei immer mit 15 % angesetzt. Die Summe der Förderungen aus Mitteln des BMLFUW und der EU wird die wettbewerbsrechtlichen Förderungs-obergrenzen nicht überschreiten.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlage für die Vergabe von SF Mittel:

Umweltförderungsgesetz des BMUJF, abgewickelt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9 (=Maßnahmenverantwortliche Stelle)

Förderungsrichtlinien 1997 für die Umweltförderung im Inland

Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland (zusätzlich auch de-minimis-Form)

Förderungsrichtlinien 1996 für betriebliche Abwassermaßnahmen

Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe von nationalen Kofinanzierungsmittel:

Umweltförderungsgesetz des BMUJF, abgewickelt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH , 1092 Wien, Türkenstraße 9

Förderungsrichtlinien 1997 für die Umweltförderung im Inland

Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland (zusätzlich auch de-minimis-Form)

Förderungsrichtlinien 1996 für betriebliche Abwassermaßnahmen

Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002

Ex-ante Bewertung:

Situation auf dem Arbeitsmarkt:

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Erhaltung der spezifischen regionalen

Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse III kohärent, insbesondere trägt sie zur Erhöhung der Effizienz des betrieblichen Energieeinsatzes und zur Förderung von Energieträgern mit geringer Umweltbelastung bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Durch betriebliche Umweltschutzinvestitionen sind grundsätzliche Reduktionen der Einwirkungen auf die Umwelt anzunehmen. Die Auswirkungen auf den Energieverbrauch sind wegen der technologischen Variationsmöglichkeit von Umweltschutzmaßnahmen in ihrer Tendenz nicht abschätzbar.

Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz bei der Ressourcennutzung lassen sowohl eine Reduktion der Einwirkungen auf die Umwelt als auch des spezifischen Energieverbrauchs erwarten. Wegen der hier zusätzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Verlagerung des Gütertransports auf umweltfreundliche Verkehrsträger wird zusätzlich eine Reduktion des spezifischen Verkehrsaufkommens angenommen.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbschancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:

Output-Indikatoren:

- Anzahl der geförderten Projekte: 80
- Rechtsform: EU / PG / KG / Sonstige
- 162 Projektträger: KU / MU

Ergebnis-Indikatoren:

- Gesamtkosten: 15,8 Mio. Euro
- Private Kosten: 12,1 Mio. Euro

Wirkungsindikatoren:

- Projektart: Umweltauswirkung auf Luft / Abwasser / Abfall / Energie
- Umweltauswirkung auf LUFT:
geplante / tatsächliche Reduktion in t/a von Staub/ SO₂/ NO_x / Leicht flüchtige Kohlenwasserstoffe / halogen. Kohlenwasserstoffe / CO₂-Äquivalent
- Umweltauswirkung auf ABWASSER:
geplante / tatsächliche Reduktion von Abwasser in m³/a von BSB5 in t/a / CSB in t/a
- Umweltauswirkung auf ABFALL:
geplante / tatsächliche Reduktion von Abfall (nach Schlüsselnummer) in t/a
- Umweltauswirkung auf ENERGIE/KLIMA:
geplante / tatsächliche Reduktion in MJ/a von Kohle / Öl / Gas / Strom / CO₂-Äquivalent in t/a
geplante / tatsächliche Produktion von alternativen Energieträgern in MJ/a von Biomasse / Biogas / Solarenergie
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral

- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung:

Ziel 2:

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
11.945	2.788	23,34 %	1.792	15 %	996	8,34 %	9.157	76,66 %

phasing out

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
3.884	928	23,89 %	681	17,53 %	247	6,36 %	2.956	76,11 %

**PRIORITÄTSACHSE III:
Regionalentwicklung**

**Maßnahme 2: Sicherung und Verbesserung der Standort-
attraktivität durch kommunale und
interkommunale Kooperationen**

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Verstärkung der regionalen Entwicklungspotenziale ist die Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität und des -marketings eine wesentliche Voraussetzung. Die Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Entwicklung des regionalen Standortpotenzials ist infolge der Knappheit der natürlichen Ressourcen (zB Grund und Boden) ein zentraler Erfolgsfaktor. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen vor allem Gemeinden unterstützt werden, durch Kooperationen die kleinregionalen Möglichkeiten der Standortpotenziale zu nutzen.

Code-Nr.: 164

Generelle Zielsetzungen:

Beseitigung von bestehenden Defiziten in der regionalen Ausstattung mit wirtschaftsrelevanten öffentlichen Infrastrukturangeboten, insbesondere im Bereich von Gewerbeflächen und Betriebsgebieten sowie der interkommunalen Kooperation im Standortmarketing, um damit einerseits potenzielle Konflikte um die im ländlichen Raum Salzburgs besonders knappe Ressource Boden zu verringern und das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der Unternehmen - als eine Grundlage für die Beschäftigungssicherung und -ausweitung - im ländlichen Raum zu sichern.

Förderungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Standortentwicklungs- und -förderungsgesellschaften des Landes

Förderungsgegenstand:

- Förderung von gemeindeübergreifenden Infrastrukturprojekten im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung und -aufschließung unter besonderer Berücksichtigung des spezifischen regionalen Umfelds und der bestehenden Wirtschaftsstruktur inkl. externer Planungs- und Beratungsleistungen
- Im Einzelfall können auch regionalpolitisch bedeutsame Infrastrukturprojekte einzelner Gemeinden im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung und -aufschließung unterstützt werden.
- Neben Beratungs-, Studien- und Konzeptionskosten sollen auch Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit Aktivitäten zum Standortmarketing gefördert werden.

Projektauswahlkriterien:

- Das Projekt unterstützt die Leitziele des Ziel 2-Programms und trägt zur Verwirklichung des strategischen Leitbildes für den ländlichen Raum Salzburgs bei.

- Nachweis der regionalen bzw. der überregionalen Bedeutung
- Nachweis des Kooperationsaspekts

Jene Projekte, die mehrere der obigen Auswahlkriterien erfüllen sowie einen höheren Beitrag zur Erreichung der einzelnen Ziele leisten, werden bevorzugt. Dies gilt ebenso für die Bemessung der Förderhöhe.

Förderfähige Kosten:

- externe Beratungs-, Konzept-, Studien- und Planungskosten
- Anschließungskosten für Gewerbefläche im Sinne allgemeiner Infrastruktur

Nicht förderfähig sind:

- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Anschließungskosten, soweit sie über die zur Verfügung Stellung allgemeiner Infrastruktur hinausgehen
- Boden- und/oder raumordnungspolitische Maßnahmen, die die Nahversorgung gefährden (Handelsgrößbetriebe)

Art und Höhe der Förderung:

Art: verlorener Zuschusses

Höhe: max. 50 % EFRE-Mittel

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Strukturfondsmitteln:

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 - 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 - 2005, Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Fördermittel:

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 - 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 - 2005, Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg
- Einzelentscheidungen des Landes Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg

c) Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

Ex-ante Bewertung:

Situation auf dem Arbeitsmarkt:

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive

Effekte sind auf das Oberziel "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse III kohärent, insbesondere trägt sie zur Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten der in den Prioritätsachsen I und II angesprochenen Wirtschaftssektoren durch infrastrukturelle Maßnahmen auf Gemeindeebene und zur Verbesserung regionaler Kooperationen bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

- Mit dem Standortmarketing sind keine relevanten physischen Aktivitäten verbunden.
- Durch gemeindeübergreifende Gewerbeflächenentwicklungen sind wegen der damit verbundenen Gestaltungsmaßnahmen Auswirkungen auf Flächenversiegelung und Landschaftsbild zu erwarten. Positive Umwelteffekte im Sinne einer effizienteren Flächennutzung und von größerer Flexibilität bei der Anpassung des Standortes an bestehende Rahmenbedingungen können durch die gemeindeübergreifende Flächenentwicklung erreicht werden. Durch die Ausstattung mit Abwasserentsorgungseinrichtungen werden Rahmenbedingungen für eine gesicherte Entsorgung von betrieblichen Abwässern geschaffen.
- Für Studien sind keine relevanten physischen Aktivitäten definierbar.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Aufgrund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifische Maßnahmen der Prioritätsachse III, konkret die Maßnahmen 3 „Regionalmanagement“ und 4 „Verbesserung der Erwerbchancen durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen“ geschaffen.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:

Output-Indikatoren:

- Anzahl der geförderten Projekte: 10
- Projektträger: privatrechtl. U / Gebietskörperschaft / Verein / Sonstige
- Projekttyp: Errichtung von Gewerbeparks/Standortkonzepte / kleinreg. Entwicklungskonzepte, reg. Studien/sonstige Softmaßnahmen

Ergebnisindikatoren:

- Infrastruktur - geplante / tatsächlich geschaffene bzw. sanierte Fläche in m²

Wirkungsindikatoren:

- geplante / tatsächliche Zahl der angesiedelten Unternehmen nach 2 Jahren
- geplante/ tatsächliche Zahl der Partner in Netzwerken bzw. Kooperationen involviert: 55
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung:								
Ziel 2								
<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
368	258	70,0 %	184	50,0 %	74	20,0 %	110	30,0 %
phasing out								
<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
288	151	52,24 %	105	36,32	46	15,92 %	138	47,76%

**PRIORITÄTSACHSE III:
Regionalentwicklung**

Maßnahme 3: Regionalmanagement

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Stärkung der regionalen Strukturen, zur Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Region und zur Erhöhung der Nutzung der endogenen Potenziale sollen die bereits in der vergangenen Programmperiode eingesetzten Regionalmanagements weitergeführt, erweitert und in ihrem Tätigkeitsprofil verbessert werden.

Code-Nr.: 164

Generelle Zielsetzungen:

Die Stärkung von Strukturen, die die Zusammenarbeit innerhalb der Region und die inhaltliche Abstimmung und Ausrichtung einzelner Projekte fördern, die verbesserte Nutzung der in der Region vorhandenen Potenziale, die Motivierung der regionalen AkteurInnen zur aktiven Programmteilnahme, eine Verbesserung der Einbindung von Frauen in die Programmumsetzung und die Erhöhung der Effizienz der Programmumsetzung.

Förderungsempfänger:

- Regionale Entwicklungsorganisationen

Förderungsgegenstand:

- Förderung von regionalen Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen sowie regionalen Abstimmungs- und Diskussionsprozessen unter besonderer Beachtung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnis
- Förderung von Unterstützungsstrukturen für Frauen zur Teilnahme an den Programmmaßnahmen
- Förderung der Programmbewerbung und von Maßnahmen zur Verbesserung der Programmumsetzung

Projektauswahlkriterien:

- Unterstützt werden nur bereits bestehende Regionalmanagements sowie
- die Einrichtung von Unterstützungsstrukturen für Frauen zur verstärkten Teilnahme an Programmmaßnahmen.

Förderfähige Kosten:

- Personalkosten inkl. Fortbildungskosten und
- externe Kosten für Marketingmaßnahmen.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Art: verlorener Zuschuss
Höhe: max. 50 % EFRE-Zuschuss

Diese Maßnahme ist nicht beihilfenrechtsrelevant gem. Art. 87 EG-Vertrag.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Strukturfondsmitteln**

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Fördermittel

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg
- Einzelentscheidungen des Landes Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg

c) Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

Ex-ante Bewertung:**Situation auf dem Arbeitsmarkt:**

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zum Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf die Oberziele "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" und "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" zu erwarten.

Beurteilung der Umweltsituation:

Für die Regionalmanagements sind keine relevanten physischen Aktivitäten definierbar.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Durch die Absicht, neben den bestehenden Regionalmanagements eine gesonderte Unterstützungsstruktur für Frauen einzurichten, soll insbesondere die Integration von Frauen in den Arbeitsprozess erleichtert und professionelle Hilfestellung beim Weg in die Selbständigkeit geboten werden.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:Output-Indikatoren:

- Anzahl der Projekte: 3
- Projektträger: privatrechtl. U / Gebietskörperschaft / Verein / Sonstige

- Projekttyp: Regionalmanagement

Wirkungsindikatoren:

- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung

Ziel 2

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
1.018	916	90 %	509	50 %	407	40 %	102	10 %

phasing out

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
501	340	67,86 %	201	40 %	140	27,86 %	161	32,14 %

PRIORITÄTSACHSE III:

Regionalentwicklung

Maßnahme 4: Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen

Beschreibung der Maßnahme:

Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen sowie durch immaterielle Maßnahmen (z.B. die Erstellung von Gender-Awareness-Programmen).

Code-Nr.: 154, 163, 166, 167

Generelle Zielsetzungen:

Erhöhung der Erwerbschancen und der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten insbesondere von Frauen im ländlichen Raum. Verbesserung des Weiterbildungsangebotes durch verstärkte Kooperation von regionalen Weiterbildungseinrichtungen.

Förderungsempfänger:

- Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen
- Vereine und Verbände
- Weiterbildungseinrichtungen
- Gemeinden
- Non Profit Organisationen (wie z.B. Verbände, Gebietskörperschaften und sonstige Rechtsträger)

Förderungsgegenstand:

- Förderung des Ausbaus von ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuungseinrichtungen für Klein- und Schulkinder in Betrieben
- Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen (z.B. Entwicklung und Einführung von betrieblichen Frauenförderungsplänen)
- Förderung von regionalen Bildungsinitiativen und Bildungszentren unter besonderer Berücksichtigung der Qualifizierungsbedürfnisse von Frauen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsituation durch Teilfinanzierung von externen Beratungsleistungen und investiven Maßnahmen
- Förderung der Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen

Projektauswahlkriterien:

- Das Projekt unterstützt die Leitziele des Ziel 2-Programms und trägt zur Verwirklichung des strategischen Leitbildes für den ländlichen Raum Salzburgs bei.
- Nachweis des Beitrages zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen

- Nachweis der regionalen bzw. der überregionalen Bedeutung
- Nachweis des Kooperationsaspekts
- Mindestinvestitionsvolumen (förderfähige Kosten): 5.000 Euro

Jene Projekte, die mehrere der obigen Auswahlkriterien erfüllen sowie einen höheren Beitrag zur Erreichung der einzelnen Ziele leisten, werden bevorzugt. Dies gilt ebenso für die Bemessung der Förderhöhe.

Förderfähige Kosten:

- externe Beratungs-, Konzept- und Studienkosten
- spezifische Kosten zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen (z. B. Kosten im Zusammenhang mit der Einführung von betrieblichen Frauenförderungsplänen und betrieblichen Gender-Awareness-Programmen, investive Kosten für Betriebskindergärten etc.)
- Ausstattungs- und Einrichtungskosten inkl. baulicher Adaptierungen im Falle der Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen

Art und Höhe der Förderungen aus SF-Mitteln:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: max. 50 % EFRE-Mittel

Für Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können max. 15 % EFRE-Mittel gewährt werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Strukturfondsmitteln:

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 - 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 - 2005
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg,
Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg

b) Rechtsgrundlage für die Vergabe der nationalen Fördermittel:

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburgs 2000 - 2006 inklusive der Phasing-out Maßnahmen Salzburg 2000 - 2005,
Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg,
Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg
- Arbeitsmarktservicegesetz, Arbeitsmarktservice - Landesgeschäftsstelle Salzburg,
Auerspergstraße 67a, 5027 Salzburg
- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Minoritenplatz 5, 1014 Wien

- Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien
- Einzelentscheidungen des Landes Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg

c) Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle:

Amt der Salzburger Landesregierung,, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

Ex-ante Bewertung:

Situation auf dem Arbeitsmarkt:

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zum Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf die Oberziele "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" und "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse III kohärent, insbesondere trägt sie zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen, zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für die ganztägige Kinderbetreuung bei.

Beurteilung der Umweltsituation:

Für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen sind keine relevanten physischen Aktivitäten definierbar.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Speziell mit dieser Maßnahme soll dem Ziel der Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen Rechnung getragen werden. Dies soll mit der Schaffung eines ausreichendes Angebots für die ganztägige Kinderbetreuung und der Förderung von regionalen Bildungsinitiativen und -zentren unter der besonderen Berücksichtigung der Qualifizierungsbedürfnisse von Frauen erreicht werden.

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:

Output-Indikatoren:

- Anzahl der Projekte: 7
- 166,167 Projektträger: KU / MU
- Projektträger: EU/ PG / KG / Sonstige/ Sammelmeldung
- 154,166 Projekttyp: Betriebs-Kinderbetreuungseinrichtungen: 1
- 167 Projekttyp: Errichtung von Weiterbildungseinrichtungen /Durchführung von Weiterbildungs-, Schulungsmaßnahmen : 3
- 163 Einzelbetriebliches Beratungsprojekt: klein/mittel, groß
- 163 Projekttyp: Sonstige Unternehmensberatung

Wirkungsindikatoren:

- 154, 166: Zahl der Beschäftigten vor Projektbeginn / nach Projektabschluss
- 154, 166: Zahl der geplanten / tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze
- Teilnehmerinnen an neu angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen: 1000
- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die

Gleichbehandlung neutral
 - Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung

Ziel 2

<i>in Tsd. €</i>	<i>ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)</i>							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
1.070	856	80 %	503	47 %	353	33 %	214	20 %

phasing out

<i>in Tsd. €</i>	<i>ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)</i>							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>GK</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
0	0	0	0	0	0	0	0	0

PRIORITÄTSACHSE IV:

Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Maßnahme 1: Technische Hilfe im engeren Sinn

Code-Nr.: 411

Generelle Zielsetzungen:

Sicherstellung einer effektiven und effizienten Umsetzung, Begleitung, Bewertung und Durchführung des Programms

Endbegünstigte:

- Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene
- Sonstige Rechtsträger des öffentlichen und privaten Rechts

Förderungsgegenstand:

- Personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und -umsetzung
- Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Interventionen und Operationen
- Prüfung und Vor-Ort-Kontrolle der Operationen
- Sitzungen der Begleitausschüsse und -unterausschüsse

Förderfähige Kosten:

- alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Interventionen
- Ausgaben für Sitzungen der Begleitausschüsse und -unterausschüsse
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen
- Ausgaben für Werkverträge für externe Arbeitsleistungen, Personalkosten aus Dienstverträgen sowie sonstige Sach- und Personalkosten, die dem Programm zuzuordnen sind

Art und Höhe der Förderungen:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: max. 50 % EFRE-Mittel

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

- Einzelentscheidungen des Landes und verschiedener Bundesministerien je nach Zuständigkeit
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg (= Maßnahmenverantwortliche Stelle)

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:

Output-Indikatoren:

- Anzahl der Projekte
- Projektträger: privatrechtl. UN / GK/ Verein / Sonstige

Ergebnis-Indikatoren

- Gesamtkosten der Projekte

Wirkungsindikatoren:

- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung

<i>in Tsd. €</i>	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
329,2	329,2	100 %	164,6	50 %	164,6	50 %	0	0

PRIORITÄTSACHSE IV:

Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Maßnahme 2: Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe

Code-Nr.: 412, 413, 415

Generelle Zielsetzungen:

Sicherstellung einer effektiven und effizienten Umsetzung, Begleitung, Bewertung und Durchführung des Programms

Endbegünstigte:

- Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene
- Sonstige Rechtsträger des öffentlichen und privaten Rechts

Förderungsgegenstand:

- Anschaffung und Errichtung eines EDV-Monitoring-Systems
- Studien, wissenschaftliche Untersuchungen, Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen
- Seminare
- Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- Evaluierungen

Förderfähige Kosten:

- alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung, Bewertung und Publizität des Programms und der Interventionen
- Ausgaben für Werkverträge für externe Arbeitsleistungen, Personalkosten aus Dienstverträgen sowie sonstige Sach- und Personalkosten, die dem Programm zuzuordnen sind
- Kosten für Studien, Beratungen, wissenschaftliche Untersuchungen, Seminare...

Art und Höhe der Förderungen:

Art: verlorener Zuschuss

Höhe: max. 50 % EFRE-Mittel

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

- Einzelentscheidungen des Landes und verschiedener Bundesministerien je nach Zuständigkeit
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg (=Maßnahmenverantwortliche Stelle)

Indikatoren für Begleitung und Bewertung:

Output-Indikatoren:

- Anzahl der Projekte
- Projektträger: privatrechtl. UN / GK/ Verein / Sonstige

Ergebnis-Indikatoren

- Gesamtkosten der Projekte

Wirkungsindikatoren:

- Umwelt: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral
- Chancengleichheit: hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / die Gleichbehandlung fördernd / in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral
- Projekt wird /in einem städtischen /in einem ländlichen oder / in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt

Finanzierung

<i>in Tsd. €</i>	<i>ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)</i>							
<i>Gesamtkosten</i>	<i>öffentliche Ausgaben</i>		<i>EU-Mittel (EFRE)</i>		<i>Nationale öffentl. Ausgaben</i>		<i>Private Mittel bzw. Eigenmittel</i>	
<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>	<i>Summe</i>	<i>GK %</i>
194,74	194,74	100 %	97,37	50 %	97,37	50 %	0	0

III. Richtlinien zur Umsetzung des Programms

Für die Umsetzung des Programms bzw. der Maßnahmen werden nachfolgend angeführte Bundes- und Landesförderungsinstrumente zur Anwendung kommen.

In Richtlinientabelle wird versucht, jede Maßnahme einer der drei folgenden Kategorien zur beihilfenrechtlichen Qualifizierung zuzuordnen:

A	Maßnahme, in welcher überhaupt keine Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden (sondern z.B. öffentliche Investitionen, Förderungen an Gemeinden für öffentliche Investitionen oder Dienstleistungswerkverträge);
B	Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden können, allerdings nur solche, die den de-minimis Regeln entsprechen oder unter eine Gruppenfreistellung fallen und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
C	Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Es wird jedoch festgehalten, dass eine eindeutige Abgrenzung pro Maßnahme nicht immer möglich ist. So hat Salzburg eine eigene, mittlerweile notifizierte Ziel 2-RL erarbeitet, nach der neben wettbewerbsrelevanten Projekten aber auch Projekte gefördert werden können, die nicht dem EU-Beihilfenrecht (z.B. Infrastrukturprojekte, Regionalmanagements ..) unterliegen

Aufstellung der für die Umsetzung des Programmes verwendeten Richtlinien

Maßnahme	Kategorie	Beihilfennamen	EK-Gen.Nr., BKA-Meldungs-Nr. für die de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung i.R.der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von - bis)
I.1	B	Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismus-Förderung 2000 - 2006	N 300/99	16.2.2000	vom 16.02.2000 bis zum 31.12.2006
	B/C	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-Tourismus-Förderung 2001 - 2006	N 212/2001	13.9.2001	vom 13.09.2001 bis zum 31.12.2006
I.2	A/C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 - 2006 inklusive der Phasing-out- Maßnahmen Salzburg 2000 - 2005	N 275/2000	12.9.2000	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006

		Verlängerung	XS 29/2007	17.1.2007	1.1.2007- 30.6.2008
A		Bundesstraßengesetz 1971 BGBl. Nr. 286/1971 i.d.F. BGBl. Nr. 182/1999 - § 13	Auf Basis dieser Rechtsgrundlage werden keine Beihilfen gem. Art. 87(1) EG-V gewährt werden.		
C		Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismus-Förderung 2000 - 2006	N 300/99	16.2.2000	vom 16.02.2000 bis zum 31.12.2006
C		Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-Tourismus-förderung 2001 - 2006	N 212/2001	13.9.2001	vom 13.09.2001 bis zum 31.12.2006
A/C		Richtlinie für die Einräumung von ERP-Krediten an die Tourismuswirtschaft	N 367/99	gen. Sept. 1999	unbefristet
A		Gemeindeausgleichsfonds (GAF) Richtlinien 1986 i.d.g.F.			
A		Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit			
A		Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur			
A		Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft			
A		Einzelentscheidungen des Landes Salzburg			
A		Einzelentscheidungen von Gemeinden			
A/B		Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg	De minimis, Sd2		unbefristet ab 17.05.1976
A		Einzelentscheidungen des Salzburger Nationalparkfonds			

I.3	C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out- Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005 Verlängerung	N 275/2000 XS 29/2007	12.9.2000 17.1.2007	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006 1.1.2007-30.6.2008
	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg			
	A	Einzelentscheidungen von Gemeinden			
	A/B	Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Beteiligungsfinanzierung von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften Instrumente der Haftungsübernahme	De minimis, Sd2		unbefristet ab 17.05.1976
II.1	C	FFG-Richtlinie – Förderungsrichtlinien der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H.	E 4/96	18.11.1996	unbefristet ab 18.11.1996
	C	ITF-Richtlinie – Richtlinie für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITFG)	N 604/94	22.1.1996	Rahmenrichtlinien unbefristet ab 22.01.1996
	C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out- Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005 Verlängerung	N 275/2000 XS 29/2007	12.9.2000 17.1.2007	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006 1.1.2007-30.6.2008
	B	Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Innovationen im Land Salzburg	de minimis, Sd 9		unbefristet ab 25.03.1996
II.2	C	Richtlinie „ERP-Regionalprogramm“	N 302/97	30.07.1997 bzw. 18.08.1997	unbefristet ab 30.07.1997
	C	Richtlinie „ERP-KMU-Technologieprogramm“	N 303/97	20.8.1997	unbefristet ab 20.08.1997
	C	Richtlinie „Regionale Innovationsprämie“ (RIP) 2000-2006“	N 450/99	5.6.2000	vom 05.06.2000 bis zum 31.12.2006
	C	Richtlinie zur Förderung von Maßn. des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inkl. der Phasing-out-Maßn. Salzburg 2000 – 2005	N 275/2000	12.9.2000	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006

		Verlängerung	XS 29/2007	17.1.2007	1.1.2007 bis 30.6.2008
	C	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gem. § 27a und 35a Arbeitsmarktförderungs-gesetz (AMFG)	ESA-Nr. 93-359, ESA-Nr. 93-358		unbefristet
	C	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gem. § 51a Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförde-rungsgesetz (AMFG)	N 701/99		
	C	Richtlinien f. Garantien der. Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H.	ESA-Nr. 327/94		unbefristet
	B	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Aktion „Unternehmensdynamik“ Programm zur Stärkung des innovativen Potentials von kleinen und mittleren Unternehmen „KMU-Innovationsprogramm“	XS6/03	5.2.2003	vom 1.1.2001 bis zum 31.12.2006
	B/C	Richtlinien für die JungunternehmerInnen-Förderungsaktion (einschließlich Gründungssparen)	de-minimis, WA 03.2d		vom 21.03.2001 bis zum 31.12.2006
	B	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Jungunternehmer/innen-Förderungsaktion (einschließlich Gründungsbonus) für die Jahre 2001 bis 2006	XS2/03	5.2.2003	vom 1.1.2001 bis zum 31.12.2006
	A/B	Sonderrichtlinien „Regionale Impulsförderung – RIF 2000 – 2006“ Einzelentscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Einzelentscheidungen des Landes Salzburg	Im Rahmen dieser Maßnahmen werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art 87(1) EG-V gewährt werden		2000-2006
II.3	B	Rahmenrichtlinie des Salzburger Strukturverbesserungsfonds	Sd 8, de minimis Förderung		unbefristet ab 17.05.1998
	C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N275/2000	12.9.2000	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006
		Verlängerung	XS 29/2007	17.1.2007	1.1.2007 – 30.6.2008

	B/C	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Aktion „Unternehmensdynamik 2001 – 2006“	de minimis, WA 21.1.d		vom 21.03.2001 bis zum 31.12.2006
	B	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Aktion „Unternehmensdynamik“ Programm zur Stärkung des innovativen Potentials von kleinen und mittleren Unternehmen „KMU-Innovationsprogramm“	XS6/03	5.2.2003	vom 1.1.2001 bis zum 31.12.2006
	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg			
	C	Richtlinie „ERP-Regionalprogramm“	N 302/97	30.07.1997 bzw. 18.08.1997	unbefristet ab 30.07.1997
	C	Richtlinie „ERP-KMU-Technologieprogramm“	N 303/97	20.8.1997	unbefristet ab 20.08.1997
	A/B	Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes	De minimis, Sd2		unbefristet ab 17.05.1976
III.1	C	Förderungsrichtlinien 1997 für die Umweltförderung im Inland	N 714/96	7.11.1996	unbefristet ab 07.11.1996
	C	Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland	N 530/2001	6.11.2001	vom 06.11.2001 bis zum 31.12.2007
	B	- “ -	BMU4d, De-Minimis-Form		
	C	Förderungsrichtlinien 1996 für betriebliche Abwassermaßnahmen	N 699/95	7.11.1996	unbefristet ab 07.11.1996
	C	Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002	N 811/2001	24.9.2002	23.09.2002 bis 31.12.2007
III.2	A	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005 Verlängerung	N275/2000 XS 29/2007	12.9.2000 17.1.2007	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006 1.1.2007-30.6.2008
	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg			
	A/B	Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes	De minimis, Sd2		unbefristet ab 17.05.1976

III.3	A	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Pro-gramms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005 Verlängerung	N275/2000 XS 29/2007	12.9.2000 17.1.2007	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006 1.1.2007-30.6.2008
	A/B	Allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes Salzburg	De minimis, Sd2		unbefristet ab 17.05.1976
	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg			
III.4	A/C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Pro-gramms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005 Verlängerung	N275/2000 XS 29/2007	12.9.2000 17.1.2007	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006 1.1.2007-30.6.2008
	A/B	Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg	De minimis, Sd2		unbefristet ab 17.05.1976
	A	Arbeitsmarktservicegesetz			
	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg			
	A	Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit			
	A	Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur			
IV.1	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg	Im Rahmen dieser Maßn. werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art 87(1) EG-V gewährt werden		
	A	Einzelentscheidungen verschiedener Bundesministerien je nach Zuständigkeit	Im Rahmen dieser Maßn. werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art 87(1) EG-V gewährt werden		
IV.2	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg	Im Rahmen dieser Maßnahmen werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art 87(1) EG-V gewährt werden		

	A	Einzelentscheidungen verschiedener Bundesministerien je nach Zuständigkeit	Im Rahmen dieser Maßnahmen werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art 87(1) EG-V gewährt werden		
--	---	--	--	--	--

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie C zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf der Grundlage wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen oder de-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen oder de-minimis-Regeln eingehalten werden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie B zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die de-minimis-Regeln eingehalten werden.

Die in der Richtlinienaufstellung genannten beihilfenrechtlich relevanten Richtlinien werden voraussichtlich auch im Jahr 2007 (bzw. eventuell auch 2008) eingesetzt werden und daher gemäß Regelungen des EU-Beihilfenrechtes verlängert werden. Die Vergabe von Strukturfonds- und nationalen Mitteln auf Basis dieser verlängerten Richtlinien im Rahmen des gegenständlichen Programms erfolgt erst, wenn die entsprechenden EU-beihilfenrechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Zu berücksichtigende beihilfenrechtliche Rahmenbedingungen ab 2007:

- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen
- Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013 (2006/C 54/08) vom 4. März 2006
- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation vom 30.12.2006 (2006/C 323/01)
- Die Gruppenfreistellungsverordnungen wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006 bis 30. Juni 2008 verlängert. Im Anschluss daran werden die österreichischen Stellen die diesbezüglichen zukünftigen Regelungen einhalten.

IV. Finanzierung – Finanzplan

Finanztabellen für die Ergänzung zur Programmplanung (siehe Annex 2)

V. Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Ziel 2- Programm Salzburg

Gemäß Art. 46 der Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1260/99 hat die Verwaltungsbehörde die Aufgabe, für die Information und Publizität der Intervention zu sorgen. Nähere Bestimmungen enthält ferner die Publizitätsverordnung (EG) Nr. 1159/2000 samt Durchführungsbestimmungen.

Im nachfolgend angeführten **Kommunikationsaktionsplan**, der alle Maßnahmen des EPPD umfasst, sind Ziele, Zielgruppen, Inhalt und Strategie der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ebenso angeführt wie Budget, Durchführungsverantwortliche und Bewertungskriterien.

Ziele

Die geplanten Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab,

- die potenziell (End)Begünstigten zur Durchführung von EU-kofinanzierungsfähigen Projekten zu ermutigen und über die Teilnahmemöglichkeiten an Interventionen der EU zu unterrichten
- die Transparenz der Intervention durch EU, Bund, Land, Gemeinde und privaten Investoren bei den einzelnen Projekten zu gewährleisten
- die breite Öffentlichkeit sowohl über die Zielsetzungen der EU als auch über die Möglichkeiten der Unterstützung durch die EU zu informieren

Zielgruppen

Folgende Zielgruppen sind vorgesehen:

- (potenzielle) Projektträger (Unternehmen, Vereine, Verbände, ...)
- sämtliche Akteure der Programmplanungsgruppe
- Wirtschafts- und Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice, Industriellenvereinigung, Gemeindeverband, Arbeiterkammer)
- Vertreter der Landes- und Bundesverwaltung (Umweltabteilung, Büro für Frauenfragen, Bundeskanzleramt, Landeseuropabüro ...)
- Regionalmanagementstellen
- Struktur-Fonds-Koordinationsgremium
- Maßnahmenverantwortliche Förderungsstellen
- Nichtregierungsorganisationen
- breite Öffentlichkeit

Inhalt und Strategie der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen

Bisher bewährte Wege zur Information werden beibehalten und bei Bedarf entsprechend verbessert bzw. ausgebaut:

- Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterial (Folder, Broschüren, Programmkurzfassungen) in Papierform
- Erstellung von Presseinformationen, insbesondere über den Stand der Interventionen
- Publikationen in regelmäßig erscheinenden Printmedien (Salzburger Landeszeitung, Salzburger Landeskorrespondenz, Zeitschrift „Land und Europa“ ...)
- Informationsveranstaltungen durch die Programmverantwortlichen

- Erstellung von Internet-Seiten und Bereitstellung von Online-Datenmaterial (Programm, Richtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner, links zu maßnahmenverantwortlichen Förderstellen)
- Informationen über die Arbeit des Begleitausschusses (die Beschlüsse des Begleitausschusses werden der Öffentlichkeit vom Sekretariat in geeigneter Weise bekanntgegeben)
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Regionalmanagements, vor allem auch für Frauen durch den erstmaligen Einsatz einer Projektmanagerin für die Salzburger Zielgebiete
- Bereitstellung von Hinweis- (an Baustellen kofinanzierter Infrastrukturprojekte mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. Euro) und Erinnerungstafeln (bleibende Erinnerungstafeln für öffentlich zugängliche Projekte, bei Sachinvestitionen in Unternehmen nur für den Zeitraum von einem Jahr)

Indikatives Budget

Zur Finanzierung der oa. Maßnahmen und allfälliger zusätzlicher Aktivitäten sollen rund 15 % der Technischen Hilfe eingesetzt werden.

Verantwortliche Verwaltungsstellen

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen liegt bei der Verwaltungsbehörde.

Dies ist das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15 - Wirtschaft, Tourismus und Energie, A- 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11.

Als Kontaktstelle auf nationaler Ebene wird das Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, 1010 Wien, Hohenstauffengasse 3, benannt.

Bewertungskriterien für die durchgeführten Maßnahmen

- Erhöhung der Anfragen bei der VB; den MF und den Regionalmanagementstellen
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der über das Ziel 2-Programm geförderten Maßnahmen
- Ausschöpfung der Maßnahmen mit qualitativ hochwertigen Projekten
- Erhöhung des Wissensstandes der breiten Öffentlichkeit über die Zielsetzungen des Programmes und der EU-Regionalpolitik

VI. Monitoring und elektronischer Datenaustausch

In Ergänzung zu der im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 2 Programm Salzburg 2000-2006 erfolgten Darstellung zum Thema Monitoring und elektronischer Datenaustausch sei im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) noch folgendes festgehalten:

Das zentrale bundesweit einheitliche Monitoring der Programmumsetzung für alle Ziel-Programme wird für den Bereich EFRE auf Einzelprojektebene und für den Bereich ESF auf Maßnahmenebene von den fondsspezifischen Monitoringstellen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. Zahlstellen (ZS) angesiedelt sind, durchgeführt.

EFRE-Monitoring

Als Basis für das zentrale EFRE-Monitoringsystem wurde eine relationale Datenbank gewählt, um eine klar strukturierte Speicherung der Daten zu ermöglichen (dies wird u.a. auch von Seiten der EK im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch empfohlen). Die von der EK bzw. vom zuständigen Begleitausschuss genehmigte Programmstruktur für das Ziel 2 Programm (gem. EPPD und gem. EzP) wird in dieser Datenbank eindeutig und hierarchisch strukturiert abgebildet.

Die Sammlung der Daten (1 Datensatz pro Projekt) erfolgt aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur in Österreich dezentral durch die zuständigen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (MF). Von diesen werden die Daten in regelmäßigen Intervallen der zentralen EFRE-Monitoringstelle übermittelt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Zu den wesentlichen Feldern des Datensatzes zählen:

- Angaben zum Empfänger der Förderungen (Name, Adresse, etc.)
- Angaben zur Höhe der genehmigten Förderung, gegliedert nach der Herkunft der Förderungsmittel (EFRE, nationale Ebene, Länderebene, Sonstige)
- Angaben zur Höhe der ausbezahlten Förderung (Gliederung wie bei der genehmigten Förderung)
- Angaben zum geförderten Projekt (förderbare Projektkosten, Projektstandort, etc.)
- Angaben bzgl. der projektbezogenen (auf Einzelprojektebene zu erfassenden) Indikatoren gemäss EzP (gegliedert nach Output, Ergebnis und Wirkung) unter Berücksichtigung der österreichweit einheitlichen Kernindikatoren als Mindestsatz

Indikatoren, die nicht auf Einzelprojektebene zu erheben sind (entsprechender Hinweis bei den Maßnahmenbeschreibungen vermerkt), werden nicht im zentralen Monitoringsystem erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den auf Einzelprojektebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Anmerkung zu den Indikatoren: Die detaillierten Indikatoren auf Maßnahmen- bzw. Projektebene (gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99) sind bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angeführt. Dabei wird für die Bereiche Umwelt, Chancengleichheit und geographische Gebietsklassifizierung auf Wunsch der EK - abweichend von der Kernindikatorenliste - folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte erhoben:

- ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist;
- ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist;
- ob ein Projekt a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt wird.

Da alle Monitoring-Daten für den Bereich EFRE in einer relationalen Datenbank gespeichert werden, können die Daten auf einfache Weise aggregiert werden, wodurch laufend ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand zur Verfügung steht. Die Aktualisierung des Überblicks über den finanziellen Umsetzungsstand im zentralen Monitoringsystem erfolgt alle 3 Monate.

Die fondsspezifischen Daten der zentralen Monitoringstelle (MS) stehen der Verwaltungsbehörde (VB) zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Der jeweils aktuelle Monitoringstand auf Maßnahmenebene wird neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der EK sowie der ÖROK als gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht.

Die österreichischen Behörden tragen weiters dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Informationsaustausch auf Maßnahmenebene zwischen EK und Österreich getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich EFRE bildet das in Österreich zentral installierte EFRE-Monitoringsystem. Da alle Daten zentral in einer relationalen Datenbank vorhanden sind, ist ein Export bestimmter Daten für verschiedene Anforderungen möglich. Auch das von der GD-Regio 1999 definierte

flat-file-Format lässt sich damit erstellen. Die Durchführbarkeit dieses Konzeptes konnte während der letzten Strukturfondsperiode 1995-1999 anhand der Übermittlung aggregierter Umsetzungsstände (Mittelbindungen, Auszahlungen) auf Ebene der einzelnen Maßnahmen via flat-file (pro EU-Programm 1 flat-file) nachgewiesen werden. Die zwischen Österreich und der GD-Regio durchgeführte Testphase betreffend elektronischen Datenaustausch konnte im Laufe des Jahres 1999 erfolgreich abgeschlossen werden und von Seiten der Dienststellen der DG-Regio wurde das System in Österreich als ein bewährtes Verfahren qualifiziert.

Auf Wunsch der EK [EK-Dokument vom 20.10.2000 zum Thema „Structural Funds 2000-2006 - Electronic Data Exchange between Member States and the European Commission (File interface description)“] soll der elektronische Datenaustausch zwischen EK und Österreich in zumindest fünf (optional sechs) Bereichen stattfinden. In der nachstehenden Übersicht sind diese Bereiche aufgelistet und die für die elektronische Übermittlung der Daten zuständigen Stellen genannt:

Art der Information	Ansprechpartner
1. Information über die Programmierung (= Finanzpläne)	Sekretariat des Begleitausschusses
2. Ausgabenbestätigung (Zahlungsanforderung)	Fondsspezifische Zahlstelle
3. Vorausschau von Zahlungsanforderungen	Fondsspezifische Zahlstelle
4. Jährliche Durchführungsberichte/Schlussbericht	Sekretariat des Begleitausschusses
5. Information zu Mittelbindungen und Zahlungen (optional)	Fondsspezifische Zahlstelle/Monitoringstelle
6. Mittelbindungen und Zahlungen durch die EK	EK

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ergänzung zur Programmplanung Ziel 2 Salzburg 2000 – 2006 - Annex 1

1. Abgrenzung des Interventionsfeldes des EFRE im Rahmen des Ziel 2 – Programmes Salzburg (Österreich) gegenüber dem des EAGFL im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) Österreichs

<u>Interventionsfeld</u> ²	<u>Ziel 2 (EFRE- Maßn.)/ Empfängerkreis</u>	<u>PER (EAGFL-Maßn.)/ Empfängerkreis</u>
KMU - Förderung	Maßnahme II.1. II. 2. II. 3., jedoch nicht im Bereich der 1. Transformation bzw. des nebenstehenden Empfängerkreises	Maßn. 9.9 « Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftl. Erzeugnisse nach Maßgabe des Artikels 25 der VO (EG) Nr.1257/99 (« Anhang1- Produkte », 1. Transformation) ; Maßnahme 9.11.1 « Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte » gem. Art.33, 4. Gedankenstrich (auch Nicht- Anhang 1 – Produkte, jedoch nur für Betreiber landwirtschaftlicher Betriebe bzw. bäuerlich dominierte Vereinigungen)
Infrastruktur / Verkehr (allgemein wirtschaftsorientiert und Tourismus)	Maßnahme I.2. I.3. III.2., jedoch nicht für das neben- stehende Anwendungs- gebiet ; Verkehrssektor wird im Programm nicht unterstützt	Maßn. 9.11.2 « Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung » gem.Art.33, 6. Gedankenstrich, jedoch nur soweit bäuerlicher Bezug gegeben ; Maßnahme 9.11.5 « Verkehrserschließung ländlicher Gebiete » gem. Art. 33, 9. Gedankenstrich, jedoch ausschließlich das ländliche Wegenetz und Forst (Maßn. 9.10)
Tourismus (allgemein)	Maßnahme I.1. I.2. I.3., jedoch nicht für den nebenstehen- den Empfängerkreis	Maßn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art. 33, 7. Gedankenstrich, jedoch ausschließlich bewirt- schafter land- und forstwirt- schaftlicher Betriebe und bäuerlich dominierte Vereinigungen.
Dienstleistungssektor	siehe Spalte Tourismus	Maßn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art.33, 7. Gedankenstrich, jedoch nur wenn nachweisbare direkte Verbindung zu land- und forstwirtschaftlicher

² Interventionsfelder, in denen die Fonds gleichartige Aktionstypen unterstützen können

		Tätigkeit
Umwelt (Energie und Umwelt)- Investitionsbereich	Maßnahme III.1., jedoch nicht im Bereich von Anhang 1 – Produkte (1. Transformation) oder im nebenstehenden Anwendungsgebiet	Maßn. 9.4 « Investitionen in landwirtschaftl. Betrieben » und Maßn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art. 33, 7. Gedankenstrich (z.B. kleinräumige Biomasseheizanlagen etc.), jedoch nur Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, bäuerlich dominierte Vereinigungen, Agrargemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen, (letztere bei Biomasseheizungen nur, sofern der Biomasseanteil aus deren Waldflächen überwiegt)
Natur und Umwelt (Investitionen)	Umweltinvestitionen ausserhalb der KMU – Förderung nicht vorgesehen	Maßn. 9.11.4 « Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen » gem. Art. 33, 8. Gedankenstrich, sofern im öffentlichen Interesse und Land- oder Forstwirtschaft, Wassergenossenschaften u. Wasserverbände gem. WRG 1959 oder Personenvereinigungen auf Vertragsbasis gem. ABGB oder gem. Der Bodenreformgesetze betroffen. ; Maßn. 9.11.6 « Kulturlandschaft und Landschaftspflege » gem. Art. 33, 11. Gedankenstrich, jedoch nur im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und Verbesserung des Tierschutzes
Qualifizierung	wird im Ziel 2 Salzburg nicht gefördert	Maßn. 9.6 « Berufsbildung » : Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung von Landwirten und anderen in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen zur Umstellung auf andere berufliche Tätigkeiten, die mit der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Tätigkeit kombinierbar sind.

2. **Was die Abgrenzung zu Leader+ betrifft**, so wurde im österreichischen Leader+ Programm inzwischen folgendes festgelegt :

Leader+ interveniert ausschliesslich im Rahmen des «bottom - up Ansatzes» und im Falle von für das Anwendungsgebiet innovativen Aktionen/ Aktionen mit Pilotcharakter.

Eine Öffnung des EAGFL für Aktionen des « EFRE-Typs » ist möglich.

Infrastrukturprojekte werden im Rahmen von Leader+ jedoch nur gefördert, wenn sie zur Verwirklichung eines Gesamtprojektes erforderlich sind .

Produktive Investitionen industrieller Art werden im Rahmen von Leader+ nicht gefördert.

Ein Höchstbetrag für die Förderfähigkeit von Infrastrukturprojekten und produktive Investitionen wird in das ergänzende Programmplanungsdokument für das Leader+- Programm aufgenommen (liegt noch nicht vor).

Zusätzlich hierzu findet eine Abstimmung mit den von den Bundesländern abgewickelten EU-Programmen im Rahmen der koordinierenden Leader-Gremien auf Landesebene statt. Letztere können ggf. auch im Rahmen der auf Landesebene eingerichteten Gremien zur Abstimmung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen zusammentreten.

Finanztabelle für die Ergänzung zur Programmplanung

Annex 2

Ziel 2 Salzburg 2000 - 2006 und Phasing out 2000 - 2005 nach Schwerpunkten und Maßnahmen (Werte in Euro)

CCI Number :

Schwerpunkt/ Maßnahme	Interventionsbereich	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Re-venu	Kohäsions-fonds	Sonst. Finanz-instrumente
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben									
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Land	Kom-munen	Andere				
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9to12	9	10	11	12	13	14	15	16		
1. Tourismus u. Freizeitwirtschaft		52.954.916	12.261.319	8.940.389	8.940.389	0	0	0	3.320.930	942.585	2.378.345	0	0	40.693.597	0		
1.1. Touristische Angebotsverbesserung	171 (92 %) 172 (8 %)	29.094.106	4.706.446	3.710.899	3.710.899				995.547	942.585	52.962			24.387.660			
Beratungs- und Qualifizierungsleistungen	Fusion mit 1.1.	0	0	0	0				0	0	0			0			
1.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen	171 (85 %) 173 (15 %)	7.381.827	3.980.391	3.108.719	3.108.719				871.672	0	871.672			3.401.436			
1.3. Modernisierung des wintertourist. Infrastrukturangebotes	171 (100 %)	16.478.983	3.574.482	2.120.771	2.120.771				1.453.711	0	1.453.711			12.904.501			
2. Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen		30.335.256	7.370.583	5.356.729	5.356.729	0	0	0	2.013.854	947.434	1.066.420	0	0	22.964.673	0		
2.1. Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte	182 (100 %)	6.388.643	2.143.858	1.429.237	1.429.237	0	0	0	714.621	285.848	428.773			4.244.785			
2.2. Innov. Investitionen zur Neugründung/ Betriebsansiedlung/ Bestandsicherung v. Untern. sowie Standortsicherung für KMU	151 (60 %) 161 (35 %) 164 (5 %)	19.935.519	4.083.515	3.039.267	3.039.267	0	0	0	1.044.248	661.586	382.662			15.852.004			
Existenzgründungen/ JungunternehmerInnenförderung	Fusion mit 2.2.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0			
2.3. Kooperations- und Innovationsprojekte	151 (5 %) 161 (35 %) 163 (45 %) 164 (15 %)	4.011.094	1.143.210	888.225	888.225	0	0	0	254.985	0	254.985			2.867.884			
Verbesserung der infrastrukturellen u. organisatorischen Rahmenbedingungen	Fusion mit 2.2.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0			
3. Regionalentwicklung		19.074.717	6.236.640	3.973.882	3.973.882	0	0	0	2.262.758	1.243.262	1.019.496	0	0	12.838.077	0		
3.1. Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität	152 (10 %) 162 (20 %) 332 (65 %) 333 (5 %)	15.828.810	3.715.899	2.472.637	2.472.637	0	0	0	1.243.262	1.243.262	0			12.112.911			
3.2. Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität	164 (100 %)	656.558	408.359	288.817	288.817	0	0	0	119.542	0	119.542			248.199			
3.3. Regionalmanagement	164 (100 %)	1.519.097	1.256.181	709.410	709.410	0	0	0	546.771	0	546.771			262.916			
3.4. Verbesserung der Chancengleichheit	154 (10 %) 166 (25 %) 163 (10 %) 167 (55 %)	1.070.252	856.201	503.018	503.018			0	353.183	0	353.183			214.051			
4. Technische Hilfe		524.000	524.000	262.000	262.000	0	0	0	262.000	130.999	131.001	0	0	0	0		
4.1. Technische Hilfe im engeren Sinn	411 (100 %)	329.254	329.254	164.627	164.627	0	0	0	164.627	130.999	33.628			0			
4.2. Sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe	412 (24 %) 413 (21 %) 415 (55 %)	194.746	194.746	97.373	97.373	0	0	0	97.373	0	97.373			0			
Insgesamt		102.888.889	26.392.542	18.533.000	18.533.000	0	0	0	7.859.542	3.264.280	4.595.262	0	0	76.496.347	0		
EFRE insgesamt		102.888.889	26.392.542	18.533.000	18.533.000				7.859.542	3.264.280	4.595.262			76.496.347			
ESF insgesamt		0	0	0	0	0			0								
EAGFL insgesamt		0	0	0	0	0			0								
FIAF insgesamt		0	0	0	0	0			0								
Regionen ohne Übergangsunterstützung		73.689.844	19.820.102	13.708.000	13.708.000			0	6.112.102	2.331.778	3.780.324			53.869.742			
Regionen mit Übergangsunterstützung		29.199.045	6.572.440	4.825.000	4.825.000	0	0	0	1.747.440	932.502	814.938			22.626.605			